

96

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Kordt

210-02-37 III 4891/52

7. April 1952¹

Betr.: Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen mit Japan

Herr von Etzdorf hat in den beiden letzten Wochen mehrfach mit dem Leiter der hiesigen japanischen Vertretung, Herrn Teraoka, über die Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesregierung und Japan gesprochen. Beide haben hierfür das folgende Procedere ins Auge gefaßt:

1) Zwischen Herrn Teraoka und einem Vertreter des Auswärtigen Amts werden die aus der Anlage² ersichtlichen Schreiben des Herrn Bundeskanzlers und Außenministers an den japanischen Ministerpräsidenten und Außenminister und vice versa ausgetauscht. In diesen Schreiben ist zum Ausdruck gebracht, (1) daß die beiden Regierungen beschlossen haben, normale diplomatische Beziehungen wiederaufzunehmen, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem der am 8. September 1951 in San Francisco gezeichnete Friedensvertrag mit Japan erstmalig in Kraft tritt³; (2) daß die beiderseitigen Vertretungen den Rang von Botschaften erhalten sollen.

Mit diesem Verfahren hat sich SCAP, wie Herr Teraoka sagte, ausdrücklich einverstanden erklärt. Unsererseits das Einverständnis von HICOG einzuholen, ist nicht mehr vonnöten im Hinblick auf die Note der Alliierten Hohen Kommission vom 25. September 1951, Aktenzeichen AGSEC (51) 148 POL, worin der Wunsch der Bundesregierung, „eine Handelsdelegation in Japan zu errichten“, zur Kenntnis genommen und erwidert wurde: „.... erhebt die Alliierte Hohe Kommission ihrerseits keine Einwendungen gegen die Herstellung konsularischer, diplomatischer oder sonstiger Beziehungen, über die die Bundesregierung mit dem Oberkommando in Japan und der japanischen Regierung eine Vereinbarung treffen könnte...“⁴. Wir brauchen auch SCAP („... mit dem Oberkommando in Japan ...“) nicht mehr zu befassen, da die von SCAP der Japanischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 267

der Erlös aus dem beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögen in den Vereinigten Staaten verwendet werden. 3) Die ersten Zahlungen für die Tilgung der Verbindlichkeiten aus der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe sollten um fünf Jahre hinausgeschoben werden, um die deutsche Transferkapazität in den ersten Jahren zu entlasten. Natürlich konnte McCloy während des Gesprächs nicht mehr tun, als zuzuschern, diese Vorschläge in Washington prüfen zu lassen. Er teilte aber meine Ansicht, daß von dem Betrag von drei Mrd. D-Mark, wenn er einmal genannt sei, nicht mehr abgegangen werden könne.“ Vgl. ABS, Entscheidungen, S. 137. Vgl. dazu auch BÖHM, Abkommen, S. 454.

1 Hat Gesandtem I. Klasse Schwarz am 8. April 1952 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 346.

3 Vom 4. bis 8. September 1951 wurde in San Francisco über einen Friedensvertrag mit Japan verhandelt, der am 8. September 1951 von 48 Staaten – darunter Frankreich, Großbritannien und die USA, nicht jedoch die UdSSR – unterzeichnet wurde und am 28. April 1952 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164.

4 Für den Wortlaut der Note des Generalsekretärs der AHK, Glain, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1331.

Regierung abgegebene Erklärung analog auch für uns gilt. Es bestehen also gegen den vorgesehenen Notenaustausch keine Bedenken.

Da es sich bei den Schreiben der Außenminister nicht um eine Note und Antwortnote handelt, sondern um gleichzeitig abzugebende einseitige Erklärungen, ist in den Texten zum Ausdruck gebracht, daß die Regierungen beschlossen haben, normale diplomatische Beziehungen wiederaufzunehmen. Spräche man lediglich von dem Wunsch um Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, würde dies nochmals eine Antwort erfordern und bis zum Abschluß unnötigerweise weitere Zeit vergehen.

2) Der Friedensvertrag von San Francisco wird erstmalig in Kraft treten, sobald er außer von Japan und den Vereinigten Staaten von mindestens fünf der folgenden Staaten ratifiziert ist: Australien, Ceylon, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Pakistan und Philippinen. Japan sowie Großbritannien, Australien, Neuseeland und Ceylon haben bereits ratifiziert. Repräsentantenhaus und Senat der USA haben zugestimmt; es fehlt hier lediglich noch die Unterschrift des Präsidenten.⁵ Zeitungsnachrichten zu folge soll auch Pakistan in den letzten Tagen ratifiziert haben.⁶ Es ist also damit zu rechnen, daß der in den beiderseitigen Schreiben vorgesehene Zeitpunkt noch im Verlauf dieses Monats eintritt.

3) Die Japanische Regierung würde es gern sehen, wenn die beiden Schreiben mit dem 11. April datiert werden. Dadurch würde ermöglicht, worauf die Japaner Wert legen, daß die beiderseitigen Vertretungen mit dem erstmaligen Inkrafttreten des San Franciscoer Vertrages sogleich den Rang von Botschaften erhalten, selbst wenn der Akt des Austausches der beiden Schreiben erst danach erfolgen sollte. Bedenken hiergegen dürften nicht bestehen.⁷ Bis zum Tage der Übergabe der Beglaubigungsschreiben durch die zu ernennenden Botschafter würden alsdann die beiden Botschaften von Geschäftsträgern (Herrn Northe in Tokyo und Herrn Teraoka in Bonn) geleitet werden. Ein Gleiches sei, wie Herr Teraoka Herrn von Etzdorf sagte, mit den übrigen in Frage kommenden Ländern verabredet worden.

Hiermit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegt mit der Bitte, die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers herbeiführen zu wollen. Reinschrift eines vom Herrn Bundeskanzler zu unterzeichnenden Schreibens ist beigefügt.⁸

Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 346

⁵ Am 15. April 1952 unterzeichnete Präsident Truman die Ratifikationsurkunde, die am 28. April 1952 im amerikanischen Außenministerium hinterlegt wurde.

⁶ Am 17. April 1952 hinterlegte Pakistan in Washington seine Ratifikationsurkunde.

⁷ Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 11. April 1952 zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Yoshida vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 346.

⁸ Am 15. April 1952 tauschten Botschaftsrat a.D. Kordt und der Geschäftsträger der japanischen Vertretung in der Bundesrepublik, Teraoka, Noten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vizekonsuls a.D. Betz vom 15. April 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 346.

⁸ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Aufzeichnung des Delegationsleiters Böhm, Wassenaar

7. April 1952¹

Habe heute vormittag Erklärung abgegeben und insbesondere Sinn und Tragweite des letzten Abschnitts mit Ernst erläutert, um zu verhindern, daß bei Wiederbeginn der Verhandlungen nach Osterpause eine neuerliche Verstimmung eintritt.²

Israelische Delegation zog sich zu halbstündiger Beratung zurück und gab dann folgende Erklärung ab:

Durch deutsche Erklärung sei eine ernste Situation eingetreten. Die israelische Delegation müsse vor Weiterverhandlung Entscheidung ihrer Regierung einholen. Die Delegation bitte uns, der Bundesregierung mitzuteilen, daß die deutsche Erklärung als unbefriedigend empfunden werde. Die israelische Delegation sei tief enttäuscht über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Weder die israelische Regierung noch Dr. Goldmann seien vor Eintritt in Haager Verhandlungen im klaren gewesen, daß die Forderung der israelischen Regierung nach deutscher Auffassung irgendwelche Verbindung mit Forderungen anderer Regierungen habe. Sie hätten geglaubt, daß die Verhandlungen geführt würden auf der Basis einer besonderen deutschen Wiedergutmachungsanstrengung, absolut getrennt von irgendwelchen anderen Verpflichtungen. Diese Illusion sei ihnen nicht genommen worden, bevor ihre Delegation nach dem Haag gekommen sei.

1 Durchdruck.

Vgl. dazu auch DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1952, S. 78 f.

2 Delegationsleiter Böhm, Wassenaar, erklärte: „Der Staat Israel hat gegen die Bundesrepublik einen Anspruch auf Bezahlung von einer Milliarde Dollar = 4,2 Milliarden DM erhoben. [...] Die Delegierten der Bundesrepublik haben die Forderung, entsprechend der ihr vom Staat Israel gegebenen Motivation, unter dem Gesichtspunkt der Eingliederungskosten geprüft. Die Delegation ist zu dem Ergebnis gelangt, daß dem Staat Israel solche Kosten in Höhe von 4,5 Milliarden DM erwachsen, wovon demnach auf die Bundesrepublik ein Anteil von drei Milliarden DM entfällt. Sie empfiehlt der Bundesregierung, sich dieses Ergebnis zu eignen zu machen. Bei der heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bundesrepublik sind die Delegierten zur Zeit nicht im Stande, eine Erklärung darüber abzugeben, in welcher Höhe und zu welchen Terminen Leistungen der Bundesrepublik für möglich gehalten werden.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 259. Vgl. ferner AUSWÄRTIGER AUSCHUSS, S. 789.

Dazu erläuterte er, daß „der Begriff ‚Höhe‘ und im letzten Satz ‚zu welchen Terminen‘ sich nicht nur bezieht auf die Höhe der einzelnen Zahlungen, sondern auch auf die Gesamtleistung“. Die Frage der Schuldentlastungsmöglichkeiten sei „ja der Gegenstand, wie unsere Delegation von Anfang an hervorgehoben hat, der Londoner Schuldenkonferenz, wobei die Lage der gesamten Gläubiger im Auge behalten werden muß. Die Ziffern der Leistungen an die gesamten Gläubiger, also auch die von nichtdeutscher Seite für möglich gehaltenen Ziffern, liegen weit hinter dem von der Delegation genannten Betrag. Aus diesem Grunde bestanden und bestehen auch Bedenken für unsere Delegation, überhaupt eine Ziffer zu nennen, damit der Bundesrepublik nicht der Vorwurf gemacht werden kann, sie versuche in den Verhandlungen Erwartungen zu wecken, die später enttäuscht werden müssen, und Fragen zu übergehen in einer Weise, die später zu Enttäuschungen führen müsse. [...] Wir haben nun bei unserem diesmaligen Besuch in Bonn Gewißheit darüber erlangt, daß die Schuldenregelungsdelegation in der Lage ist, im Laufe der Verhandlungspause, die am 19. Mai endet, einen Schuldentlastungsplan auszuarbeiten, der so beschaffen ist, daß unsere Delegation in der Lage ist, Ihnen Vorschläge für eine abschließende Verhandlung unserer Vereinbarung vorzulegen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 11 (Abteilung 3), Bd. 259.

Die israelische Delegation sehe keine Möglichkeit, die deutsche Erklärung der Öffentlichkeit vorzuenthalten.

Dr. Josephthal fügte bei, daß die Haltung unserer Delegation für ihn eine persönliche Enttäuschung gewesen sei. Nach seiner Meinung sei diese Haltung der Würde des Gegenstandes nicht gerecht geworden.

Ich erklärte, daß es sich bei der Verbindung zwischen der Forderung des Staates Israel und den Forderungen der anderen Gläubiger der Bundesrepublik nicht um eine Verbindung handele, deren Anerkennung im politischen Belieben der Bundesregierung oder der Regierung des Staates Israel stehe, sondern um eine Verbindung, die in der Natur der Sache selbst begründet sei.

Diese eherne Tatsache sei ursprünglich von deutschen Stellen in ähnlicher Weise übersehen worden wie heute von der Regierung Israels. Ich persönlich hätte mich von Anfang an dafür eingesetzt, daß sie beachtet werden müsse, und hätte in Voraussicht der daraus erwachsenden Spannungen die Leitung der Delegation übernommen. Jede andere Behandlung der Frage sei nach der Überzeugung der deutschen Delegation unrealistisch und irreführend. Mir persönlich falle es nicht leicht, das Vertrauen der israelischen Delegation und vieler Freunde in aller Welt aufs Spiel zu setzen, sei aber dazu bereit und entschlossen.

Sodann verlas ich die deutsche Eröffnungserklärung und stellte fest, daß in dieser Erklärung mit eindeutiger Klarheit der Zusammenhang mit den Londoner Schuldenverhandlungen festgestellt worden sei.³ Vom ersten bis zum letzten Tag habe unsere Delegation nachdrücklich betont, daß die Bundesregierung in der ersten Phase der Verhandlungen irgendwelche Anerkennungen nicht aussprechen werde und könne.

Dies wurde von der israelischen Delegation zugestanden.

³ Am 21. März 1952 führte Delegationsleiter Böhm in der ersten Sitzung der Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen aus: „Was den Gang des Verfahrens betrifft, so erlaubt sich die deutsche Delegation, auf bestimmte Tatsachen hinzuweisen, die eine Zerlegung der Verhandlungen in Abschnitte notwendig machen. Diese Tatsachen sind im wesentlichen folgende: einmal die auf alliierten Gesetzen und auf bestehenden und abzuschließenden Verträgen mit Gläubigerländern beruhende Beschränkung der deutschen Verfügungsmacht über den Transfer und über entgeltlose Sachwertlieferungen nach dem Ausland. Zum anderen die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit, die durch die Gesamtheit der Verpflichtungen der Bundesrepublik gesetzt sind. Von diesen Tatsachen ist es vor allem die erste, die es für die Bundesregierung unerlässlich macht, dafür Sorge zu tragen, daß die von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen, soweit sie in Devisen oder durch Lieferung von Waren getilgt werden sollen, mit der umfassenden und endgültigen Gesamtregelung des deutschen Schuldenproblems in Einklang gebracht werden. Die Bundesregierung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Erklärungen, die der Leiter der deutschen Delegation für Auslandsschulden in ihrem Auftrag in seiner Eröffnungserklärung vom 28. Februar 1952 abgegeben hat, sowie auf die Ausführungen des Leiters der israelischen Delegation, Herrn M. Keren, auf der Londoner Konferenz vom 29. Februar 1952. Dementsprechend sieht die Bundesregierung das Ziel der Verhandlungen im ersten Abschnitt darin, daß die Kategorien der von israelischer und jüdischer Seite gegen die Bundesrepublik erhobenen Ansprüche, ihre Begründung und Höhe im einzelnen geklärt werden. [...] Die Bundesregierung wird alsdann, sobald sie das Ergebnis dieser unserer ersten Beratungen geprüft hat, in Abstimmung mit dem bis dahin erzielten Ergebnis der Verhandlungen der Londoner Schuldenkonferenz sich darüber schlüssig machen, wie die israelischen und jüdischen Forderungen in den Rahmen der deutschen Leistungsfähigkeit und damit in das Gesamtprogramm einer deutschen Schuldenregelung eingefügt werden können.“ Vgl. VS-Bd. 2 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952. Vgl. ferner AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 788 f.

Dr. Shinnar forderte sodann eine schriftliche Erklärung der deutschen Delegation über den spätesten Zeitpunkt, in dem eine endgültige Erklärung der Bundesregierung über

- 1) effektive Gesamthöhe der an Israel zu leistenden Zahlungen (Lieferungen),
 - 2) die Erfüllungszeiten (präzis),
 - 3) die Modalitäten (in grundsätzlichen Umrissen)
- erwartet werden könne.

Ich deutete an, daß eine solche Erklärung im Zeitpunkt des Wiederzusammentritts der Londoner Schuldenregelungskonferenz (19. Mai) insoweit möglich sein könne, als Zahlungshöhe, Erfüllungszeiten und Modalitäten von deutscher Entscheidung abhängig seien. Bei einer solchen Erklärung müsse dann aber davon ausgegangen werden, daß solche von der Entscheidung anderer Mächte abhängigen Momente, die das deutsche Angebot verbessern könnten, solange außer Betracht bleiben müßten, bis solche Entscheidungen anderer Mächte bindend vorliegen.

Ich hielte es für meine Pflicht, schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartig eingeschränkte Erklärung geeignet sein werde, eine neue Enttäuschung hervorzurufen. Immerhin seien dann nur noch Verwendungen in melius, dagegen nicht in peius⁴ zu erwarten.

Dieser Hinweis wurde unwidersprochen hingenommen.

Herr Küster und ich sind auf Grund der Besprechungen mit Herrn Abs und Ministerialdirektor Wolff⁵ der Auffassung, daß unsererseits eine in solcher Weise begrenzte Erklärung abgegeben werden kann. Wir sind ferner der Meinung, daß sie abgegeben werden sollte, weil bei ihrer Verweigerung ein Abbruch der Verhandlungen nicht ausgeschlossen. Israelische Regierung steht offenbar unter dem Eindruck, daß sie hingehalten wird und daß eine fortlaufende Un gewißheit über den Zeitpunkt solcher Entscheidungen innenpolitisch ihren Fortbestand gefährdet.

Sachverständige des Finanzministeriums und Dr. Frowein haben Bedenken, ob Bundesregierung in der Lage sein wird, bis 19. Mai eine Erklärung der genannten Art abzugeben. Herr Küster und ich empfehlen Fühlungnahme mit Ministerialdirektor Wolff, der heute noch in Bonn. Küster und ich empfehlen dringend, die Erklärung abzugeben, und halten Entscheidung der Bundesregierung bis zum 19. Mai für ohne weiteres möglich und für dringend geboten. Verweigerung würde zur Zeit bestehende günstige Lage ohne sachlichen Grund völlig verändern und ernste Gefahr des Abbruchs unnötigerweise heraufbeschwören. Die Frage Shinnars bedeutet Brückenschlag.⁶

[gez.] Professor Böhm

VS-Bd. 3 (Büro Staatssekretär)

⁴ Korrigiert aus: „tejus“.

⁵ Zur Ressortbesprechung am 5. April 1952 vgl. Dok. 95.

⁶ Am 9. April 1952 erklärte Delegationsleiter Böhm, Wassenaar, auf Weisung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber der israelischen Delegation: „Wie alle Leistungen außerhalb des normalen Wirtschaftsverkehrs müssen auch Zahlungen und Leistungen anderer Art an den Staat Israel bei

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

MB 529/52

8. April 1952

Der italienische Botschafter Babuscio Rizzo wurde heute vormittag im Auftrag seines Ministerpräsidenten vorstellig in der Frage des Abschlusses des deutsch-italienischen Handelsvertrages. Er überreichte hierbei das anliegende Memorandum¹ und bat dringend, den deutschen Standpunkt aufzugeben, das Einfuhrkontingent für Gemüse in zwei Kategorien (zwölf Millionen und vier Millionen Dollar) zu unterteilen und die vier Millionen einer besonderen Gefahrenklausel zu unterstellen. Herrn de Gasperi liege ganz besonders daran, das Gemüsekontingent zu sichern, da, wie mir Herr Rizzo vertraulich mitteilte, hieran der Erfolg der Wahlen der italienischen Christlichen Demokraten hängt. Denn sollte der deutsch-italienische Handelsvertrag über der Frage des Gemüsekontingents scheitern, so sei bei der bevorstehenden administrativen Wahl² mit einer starken Schwenkung der heute noch an die Christlichen Demokraten gebunden Landbevölkerung zu rechnen.

Ich habe dem Herrn Bundeskanzler die von Herrn Rizzo geschilderte Situation vorgetragen und dabei betont, daß alle Positionen des Vertrages unter der Gefahrenklausel stehen, also auch das Gemüsekontingent in Höhe von 16 Millionen Dollar. Ich wies gleichzeitig auf die nachdrücklichen Vorstellungen Minister Erhards hin, der dringend um eine Annahme der italienischen Wünsche ersuchte. Das deutsch-italienische Verhältnis werde stark beeinträchtigt, wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 272

der deutschen Gesamtschuldenkonferenz berücksichtigt werden. Hierzu sind nicht nur Entschließungen der Bundesregierung und der deutschen parlamentarischen Körperschaften, sondern auch Verhandlungen mit den drei Besatzungsmächten, USA, Großbritannien und Frankreich, sowie mit dem Dreimächte-Ausschuß der Londoner Schuldenkonferenz erforderlich. Die deutsche Delegation wird deshalb erst etwa einen Monat nach Wiederbeginn der Londoner Verhandlungen eine Erklärung über Gesamthöhe, Termine und Modalitäten von Zahlungen und Leistungen anderer Art an den Staat Israel abgeben können.“ Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 790.

Am selben Tag teilte die israelische Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen dem israelischen Außenministerium dazu mit: „Israel's reply to the Germans: 1) Their announcement is an additional negative factor. 2) It is clear that very little remains of the special basis for negotiations that was reflected in Adenauer's letter. 3) There is no prospect for an Israel Government decision to continue negotiations without an explicit declaration by the Germans reconfirming the Adenauer letter and emphasizing that the German government will do everything in its power to satisfy the reparations claims.“ Vgl. DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1952, S. 81.

1 Dem Vorgang beigelegt. Die italienische Regierung teilte mit, daß sie an dem bereits vereinbarten Einfuhrkontingent für italienisches Obst und Gemüse in Höhe von 16 Millionen Dollar festhalten werde: „Großen Eindruck hat in Rom auch die Tatsache gemacht, daß im Vergleich zu den Einschränkungen, die man Italien auferlegen möchte und die deshalb einen diskriminatorischen Charakter haben, anderen Ländern auf dem Gebiete der Gartenbauerzeugnisse weit größere Zugeständnisse gemacht worden sind, unter anderen z. B. Holland, welches ein Kontingent von 20 Millionen Dollar erhalten hat.“ Sollte die Bundesregierung an ihrer Entscheidung festhalten, das Kontingent auf zwölf Millionen Dollar zu verringern, könne sich Italien „nicht der Notwendigkeit entziehen, auch Deutschland gegenüber Einschränkungsmaßnahmen über die totale oder partielle Einstellung der autonomen Liberalisierung zu treffen, die sie bereits vor einiger Zeit anderen Ländern gegenüber, die keinen Wirtschaftsvertrag mit Italien abgeschlossen haben, angewandt hat“. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 63.

2 Am 25./26. Mai 1952 fanden in Italien Provinz- und Gemeinderatswahlen statt.

es zum Scheitern dieses Vertrages komme. Die Mailänder Messe, die in der nächsten Woche eröffnet werde³, umfasse allein 900 deutsche Aussteller, die in wirkungsvoller Weise für den deutschen industriellen Absatz werben wollten. Diese Werbung werde aber sinnlos, wenn es zu einer Krise der deutsch-italienischen wirtschaftlichen Beziehungen komme.

Auf meinen Vortrag hat der Herr Bundeskanzler entschieden, daß den italienischen Wünschen entsprochen werden solle unter der Voraussetzung, daß in der Tat die Gefahrenklausel das Gesamtgemüsekontingent von 16 Millionen Dollar umfaßt. Der Herr Bundeskanzler hat mich angewiesen, mit Herrn Minister Niklas oder Herrn Staatssekretär Sonnemann Verbindung aufzunehmen und ihnen seine Entscheidung mitzuteilen. Leider waren die Herren am Dienstag nachmittag, 8. April, nicht zu erreichen.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsministerium, insbesondere Herrn Dr. von Maltzan, habe ich deshalb den italienischen Botschafter heute nachmittag um 18 Uhr von der Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers in Kenntnis gesetzt.

Dieser Aufzeichnung ist ferner eine Darstellung des Ergebnisses der deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen beigefügt, die⁴ aus der Feder des deutschen Delegationsleiters Herrn Dr. von Maltzan stammt.⁵

Blankenhorn

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 63

3 Die Mailänder Mustermesse wurde am 12. April 1952 eröffnet.

4 Korrigiert aus: „das“.

5 Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor von Maltzan, Bundesministerium für Wirtschaft, führte aus, daß die italienische Regierung nicht von ihrer Position abweichen werde. Sollte daher die Bundesregierung an ihrem Standpunkt festhalten, „wird ein vertragloser Zustand, evtl. der Ausbruch eines Handelskrieges mit Italien nicht zu vermeiden sein“. Er fügte hinzu: „Wenn wir auch einen Handelskrieg mit Italien im Hinblick auf die starke Einfuhr- und Ausfuhrabhängigkeit Italiens von uns letzten Endes rein wirtschaftlich nicht zu befürchten haben – obwohl nicht unerhebliche Schwierigkeiten in unserer Rohstoffversorgung und schwere Exporteinbußen bei lohnintensiven Fertigwaren zu erwarten sind –, so dürfte unser gesamtes Verhältnis zu Italien infolge der zu erwartenden wirtschaftlichen Repressalien und Gegenrepressalien doch schweren Schaden nehmen. [...] Da ich es nicht für möglich halte, auf dem Verhandlungswege die Wünsche des Bundesnährungsministeriums über das bereits Erreichte hinaus durchzusetzen, und bei der nicht von der Hand zu weisenden Möglichkeit des Eintritts eines vertraglosen Zustandes mit den geschilderten politischen und wirtschaftlichen Nachteilen bitte ich, eine Entscheidung dahin herbeizuführen, daß das Vertragswerk in der vorliegenden Fassung unterzeichnet werden kann.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 7. März 1952; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 63.

Am 19. April 1952 unterzeichneten die Bundesrepublik und Italien ein Handelsabkommen, das u. a. italienische Obst- und Gemüseimporte im Wert von 16 Millionen Dollar vorsah. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 92 vom 14. Mai 1952, S. 1–3.

99

**Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 113
Geheim

Aufgabe: 8. April 1952, 20.45 Uhr¹
Ankunft: 9. April 1952, 09.40 Uhr

Britische Regierung hat heute unserer Konferenz mitteilen lassen, sie sei bereit, den Mitgliedstaaten der EVG sowie europäischer Armee im Falle eines Angriffs militärische und andere Hilfe zu leisten. Garantieformel entspricht etwa Klause des Brüsseler Paktes². Sie ist in ihrer Dauer auf Gültigkeit Nordatlantik-paktes beschränkt. Wortlaut³ folgt mit morgigem Kurier. Britischer Delegierter⁴ erklärte weiterhin, Großbritannien sei zu engster Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten mit EVG bereit, könne aber der EVG nicht betreten. Im übrigen bat britischer Delegierter, das Garantieangebot seiner Regierung bis auf weiteres absolut geheim zu behandeln.

[gez.] Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 999

¹ Hat Referent von Plehwe am 9. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dienststelle Blank hat 10.4. Abschrift erhalten.“

² Zum Artikel 4 des Brüsseler Vertrages vom 17. März 1948 vgl. Dok. 86, Anm. 7.

³ Britischer Entwurf vom 8. April 1952 für ein Beistandsabkommen mit den EVG-Mitgliedstaaten:
 „1) Wenn in einem Augenblick, an dem das Vereinigte Königreich Mitglied des Nordatlantik-Paktes ist, einer der Vertragspartner des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, der ... unterzeichnet wurde, oder die in Durchführung dieses Vertrages geschaffenen Europäischen Verteidigungsstreitkräfte Gegenstand eines bewaffneten Angriffs in Europa sind, wird das Vereinigte Königreich gemäß den Bestimmungen von Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen dem so angegriffenen Vertragspartner oder den angegriffenen Europäischen Verteidigungsstreitkräften Hilfe und Unterstützung mit allen in seiner Macht stehenden militärischen und anderen Mitteln gewähren. 2) Solange Art. 1 in Kraft bleibt, kommen die Mitgliedstaaten des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft überein, daß im Falle eines bewaffneten Angriffs in Europa gegen das Vereinigte Königreich oder seine Streitkräfte diese Mitgliedstaaten und die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte (ihnen) Hilfe und Unterstützung mit allen in ihrer Macht stehenden militärischen und anderen Mitteln gewähren werden.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.

⁴ Oliver C. Harvey.

100

Aufzeichnung des Generalleutnants a.D. Speidel, Paris

9. April 1952

Aufzeichnung über ein Gespräch mit General Gruenthal am 9.4.1952, 9.00 Uhr, bei SHAPE.

1) Dank an SHAPE

Zunächst sprach ich meinen Dank für die Mitwirkung der militärischen Vertreter von SHAPE bei den Verhandlungen aus, die in sehr wesentlicher und sachlicher Weise zur Erfüllung unseres gemeinsamen Anliegens beigetragen haben. Ich nannte dabei insbesondere General Michaelis, der in absehbarer Zeit Kommandant von Westpoint werden wird.

General Gruenthal sagte in diesem Zusammenhang jede weitere Unterstützung zu und bat nur um entsprechende Anforderungen.

2) Konferenzarbeit

General Gruenthal erkundigte sich nach dem möglichen Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages. Ich antwortete ihm, daß dies eine politische Frage sei und nicht mehr von den militärischen Arbeiten unserer Gruppe abhängen würde. Die bisherige Verschleppung sei auf rein politische Gründe zurückzuführen, die nicht von deutscher Seite resultieren.

Die einzige Frage, in der bei uns noch die Entscheidung ausstehen würde, sei die der territorialen Organisation. Er sei ja über das Problem voll orientiert, und ich könne ihm auch versichern, daß hier eine gemeinsame Auffassung der Soldaten aller Nationen, vor allem auch Frankreichs, vorliegen würde. Wir können alle nicht von einer militärischen vernünftigen Lösung aus fadenscheinigen politischen Gründen einer derzeitigen Regierung abgehen.

General Gruenthal billigte voll meine Auffassung, die ich noch im einzelnen auseinandersetze.

3) Dislokation der Truppen in Deutschland

Ich bat General Gruenthal um eine Übersicht der augenblicklichen und der geplanten Dislokation der alliierten Truppen im deutschen Bundesgebiet, um nicht nur theoretische Planungsvorarbeiten leisten zu können, sondern auch die Wünsche der augenblicklichen Besatzungsmächte besser beurteilen zu können.

General Gruenthal sagte mir, leider sei die Dislokation, wie sie ihm vorschwebte, noch nicht so weit festgelegt, wie es ihm notwendig erscheine. Er habe in der allernächsten Zeit eine Besprechung mit General Juin und werde dann sobald wie möglich mich unterrichten. Wenn dies auch nicht bis zum letzten Detail möglich sei, hoffe er doch einen erschöpfenden Überblick geben zu können.

Er frug mich nach den Unterbringungsabsichten der aufzustellenden ersten Welle von sechs Divisionen, wobei ich ihm sagte, daß wohl zwei Divisionen südlich des Maines, d.h. je eine in Württemberg und in Bayerisch-Franken und je zwei in Mitteldeutschland und im Raum Hannover-Hamburg-Bremen vorge-

sehen sei, doch sei dies keine bindende Antwort, da uns ja die SHAPE-Unterlagen fehlen würden.

General Gruenther meinte, in der Gesamtkonzeption teile er durchaus unsere Auffassungen, d.h. gegebenenfalls eine Operation von sicheren Flanken herführen zu müssen; doch müsse dafür auch die Mitte ausreichend stark sein, um nicht durchbrochen zu werden.

4) Eindruck der sowjet-russischen Vorschläge

General Gruenther stellte die Frage nach dem Eindruck der diplomatischen Offensive von „Väterchen Stalin“ in Deutschland. Er glaube, daß Moskau zur Paralysierung der europäischen Integration und zur Stärkung des „Neutralismus“ und der pazifistischen Strömungen zu großen Zugeständnissen, auch in bezug auf die Oder-Neiße-Linie, bereit sein könne. Deshalb sei die Meinungserforschung in Deutschland für ihn so wichtig.

Ich gab ihm meine persönlichen Auffassungen über Rückwirkungen und Strömungen wieder.

General Gruenther meinte, man müsse die Ruhe bewahren und in vorsichtigen Verhandlungen Lage und Absichten Stalins klären, vor allem auch aus den aufgezeigten psychologischen Gründen in Deutschland die Türe für Verhandlungen nicht zuschlagen. Je stärker der Westen werde, desto besser sei das Klima für ein solches versuchsweises Vorgehen.

5) „Kriegsverbrecher“-Frage

Bei der Erörterung der psychologischen Gegebenheiten in Deutschland schnitt ich auch erneut die Frage der noch in fremdem Gewahrsam befindlichen Deutschen an. Sie gewinne bei der Jugend, und nicht zuletzt bei der akademischen, zunehmende Bedeutung für einen eventuellen deutschen Verteidigungsbeitrag. Ich erläuterte ihm Einzelfälle der ehemals führenden militärischen Persönlichkeiten, die heute in Landsberg und Werl sind, und ihre Rückwirkung auf unsere gemeinsamen Zukunftsabsichten. Ich besprach die bekannten Lösungsmöglichkeiten¹, um ein zeitraubendes Verfahren und eine Desavouierung der Rechtsprechung der ehemaligen Alliierten zu vermeiden. General Gruenther teilte voll meine Auffassung über diese entscheidende psychologische Frage und bedauerte, daß sie nicht seiner Entscheidung unterliege. Er sagte mir aber volle Unterstützung zu und will gleich heute abend bei einem Diner mit General Eisenhower und General Handy dieses Problem aufgreifen und besprechen. Wir würden auch in dieser Frage in einer engen Verbindung bleiben.

gez. Speidel

Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9/3256

¹ Zu den Entwürfen der Drei Mächte vom 17. und 18. Februar 1952 für einen Artikel des Überlebensvertrages über die Behandlung der wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen vgl. Dok. 52 und Dok. 53.

101

Aufzeichnung des Oberstleutnants a.D. de Maizière

232-18 II 1300/52 geh.

9. April 1952¹

Aufzeichnung über zwei Verhandlungen mit den Alliierten über das Verzeichnis 2 betreffend zu verbietende Rüstungsproduktion im Museum König am 7. und 8. April 1952²

Nachstehende Aufzeichnung bezieht sich im wesentlichen nur auf die Ergebnisse der Verhandlungen. Ein genaues Protokoll der Sitzungen wird vom Auswärtigen Amt zusammengestellt.³

1) Revisionsklausel

Der von Ministerialdirektor Blankenhorn vorgetragenen Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Revisionsklausel wurde mit dem Hinweis auf den Artikel 116 des EVG-Vertrages⁴ begegnet. Auch bei späteren Vorschlägen für Revisionsmöglichkeiten wurde immer wieder auf den gleichen Artikel verwiesen. Dieser Artikel sieht allerdings für eine Änderung des Vertrages nur die Möglichkeit des Zusammentritts einer Konferenz und die Notwendigkeit einer Ratifizierung jeder Änderung vor. Dieses ist ein so kompliziertes Verfahren, daß es mir erforderlich scheint, bei den Verhandlungen in Paris den Versuch zu machen, in irgendeiner Form für den Artikel 100 und seine beiden Anlagen⁵ einfachere Revisionsmöglichkeiten zu erreichen.

2) Ziviler Schutz

Es wurde geklärt, daß Forschung und Produktion auf dem Gebiet des zivilen Schutzes grundsätzlich erlaubt sind. Es werde überhaupt nur der Teil der Liste 1 des Artikels 100 diskutiert, der für die strategisch exponierten Gebiete zu verbieten sei.

3) Kein Verbot des zivilen Bedarfs

In diesem Zusammenhang wurde klar herausgestellt, daß nur Waffen oder bestimmte Teile von Waffen verboten würden, nicht aber Teile, Stoffe, Geräte und Ausrüstungen, die für den zivilen Bedarf benötigt würden. Als Beispiel wurde die Radarröhre genannt. Wenn eine solche speziell für eine Waffe entworfen sei, falle sie unter das Verbot. Radarröhren für den zivilen Bedarf jedoch seien

¹ Durchdruck.

Hat Referent von Plehwe und Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 10. April 1952 vorgelegen.

² Der „Ausschuß für Industriebeschränkung“ trat am 7. April 1952 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Delegation der Bundesrepublik wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn, die Delegation der Drei Mächte von Brigadier Harvey geleitet.

³ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1246.

⁴ Für den Wortlaut des Artikels 116 des Entwurfs für den EVG-Vertrag (Fassung vom April 1952) vgl. Dok. 116.

⁵ Zu den Bestimmungen über die Beschränkung der Rüstungsproduktion der EVG-Mitgliedstaaten vgl. Artikel 107 mit Anlagen I und II des EVG-Vertrages vom 27. Mai 1952; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 371–375. Vgl. dazu auch Dok. 141 und Dok. 148.

frei. Es trete ja auch selten der Fall auf, daß solche Teile ohne jede Änderung für eine Waffe und für den zivilen Bedarf verwendbar seien.

Das gleiche gelte für die Produktionsmittel. Zu verbieten seien lediglich die Produktionsmittel, die eigens für die Produktion der zu verbietenden Waffen entworfen seien. Damit scheint mir sichergestellt, daß eine Kontrolle oder gar ein Verbot von Forschung und Produktion für den zivilen Bedarf nicht beabsichtigt ist.

4) Definition des zivilen Bedarfs

Bei der erbetenen Definition des zivilen Bedarfs wurde erklärt, daß jedes Land der EVG hierfür die Verantwortung selbst zu übernehmen habe. Die EVG könne einschreiten, wenn sie den Eindruck haben müsse, daß die Produktion gewisser Güter nicht mehr den zivilen Bedürfnissen entspreche.

Die Frage des Exportes wurde in diesem Zusammenhang nicht angeschnitten, ebensowenig die Möglichkeiten einer Lagerung im Auslande (zum Beispiel Uranium). Es wurde aber zum Beispiel gesagt, daß eine Verwendung chemischer Stoffe, welcher Art auch immer, für Friedensverwendung nicht verboten sei.

5) Einzelheiten

a) Raketenwaffen

Lediglich nicht ferngelenkte Raketen zur taktischen Verwendung fallen nicht unter das Verbot. Dagegen soll jede Rakete, die nach dem Start von außen beeinflußt wird, verboten werden.

Das ist allerdings eine schwerwiegende Einschränkung, da dadurch auch alle nur für den defensiven Zweck bestimmten Raketenwaffen mit kurzer Reichweite betroffen sind, wie zum Beispiel Flakraketen u.ä. M.E. müßte hier noch einmal der Versuch gemacht werden, eine Lockerung dieser Bestimmung zu erreichen.

b) Kriegsschiffe

Der deutschen Forderung auf Erhöhung der Mindesttonnage von 1500 t wurde zunächst nicht stattgegeben. Es wurde jedoch freigestellt, den deutschen Antrag noch einmal schriftlich zu begründen und dem Vorsitzenden der alliierten Kommission zu übersenden.⁶ Es besteht die Möglichkeit, daß eine geringfügige Auflockerung hier noch erreicht wird.

6) Militär-Flugzeuge

Hier wurde eine genaue Übersetzung bzw. Definition der für ein Verbot vorgesehenen Einzelteile von Militär-Flugzeugen zugesagt. Im übrigen besteht kein Zweifel, daß es sich bei den Einzelteilen nur um solche von Militär-Flugzeugen handelt, daß damit aber nicht zum Beispiel eine Kontrolle der Motoren-Produktion im allgemeinen gemeint ist.

Über das Problem der Sport- und Touristik-Flugzeuge folgt eine gesonderte Aufzeichnung.

⁶ Am 10. April 1952 ersuchte Ministerialdirektor Blankenhorn den Vorsitzenden der Delegation der Drei Mächte im Ausschuß für Industriebeschränkung, Harvey, die zulässige Wasserverdrängung für Kriegsschiffe der Bundesrepublik von 1500 auf 4000 Tonnen zu erhöhen. Andernfalls müßte die Bundesrepublik auf die Herstellung der für die Küstenverteidigung notwendigen schnellen Minenleger und Zerstörer verzichten. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1246.

7) Weiterer Verlauf

Es wurde für Mittwoch, den 16. April, 15.00 Uhr, eine neue Sitzung mit den Alliierten vereinbart. Auf dieser Sitzung soll ein von deutscher Seite zu erarbeitender Formulierungsvorschlag für das Verzeichnis 2 diskutiert werden. Man hofft, auf dieser Sitzung zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen.⁷

Zur Vorbereitung findet am Mittwoch, 16. April, 9.30 Uhr, in der Dienststelle eine Arbeitsbesprechung statt, an der außer den Angehörigen der Dienststelle die verschiedenen Fachexperten sowie Herr Ministerialdirigent Schmid vom Bundeswirtschaftsministerium teilnehmen werden.

de Maizière

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1246

102

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

10. April 1952

Aufzeichnung für Herrn MD Blankenhorn über die Pariser EVG-Verhandlungen am 8. und 9. April

1) Das wichtigste Ereignis der beiden letzten Tage war die Bekanntgabe der englischen Bereitschaft, ein Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EVG im Sinne einer gegenseitigen Beistandspflicht abzuschließen. Der Text dieses Abkommens liegt dem Auswärtigen Amt vor.¹

Die Bekanntgabe dieser Tatsache soll auf englischen Wunsch im gleichen Wortlaut zur gleichen Zeit in allen sieben Hauptstädten am Dienstag, den 15. April, erfolgen. Der Präsident der Konferenz, M. Alphand, wird den gemeinsamen Wortlaut² und die genaue Zeitangabe für die Bekanntgabe den beteiligten Regierungen übermitteln.

Es ist anzunehmen, daß die beteiligten Regierungen bei der Bekanntgabe jeweils auf die besondere politische Bedeutung dieses Abkommens hinweisen werden.

2) Auf italienischen Antrag wurde die Frage des Sitzes der Organe der Gemeinschaft besprochen. Italien schlug als Sitz für die Versammlung Turin vor, für Ministerrat und Kommissariat einen Sitz in der Nähe von SHAPE bzw. NATO,

⁷ Am 16. April 1952 verzichtete die Delegation der Bundesrepublik im Ausschuß für Industriebeschränkung auf eine Erhöhung der Tonnage der zum Bau freigegebenen Kriegsschiffe über 1500 Tonnen hinaus. Meinungsverschiedenheiten blieben bei der Produktionsbeschränkung für Kernbrennstoff und ferngesteuerte Raketen bestehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberstleutnants a. D. de Maizière vom 17. April 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1246.

¹ Vgl. Dok. 99, Ann. 3.

² Für die britische Erklärung vom 15. April 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4865.

d.h. also Paris. Belgien und Holland schlossen sich dem italienischen Vorschlag an, letzteres beantragte noch, Den Haag als Sitz des Gerichtshofes zu wählen.

Deutschland behielt sich die Stellungnahme bis nach Einholung der Ansicht der deutschen Regierung vor, ebenso Frankreich. Dieses äußerte außerdem Bedenken gegen die Dezentralisation der verschiedenen EVG-Organe.

Gemeinsam wurde beschlossen, daß die Frage des Sitzes den Ministern vorbehalten bleiben solle und daß diese sich zweckmäßigerweise gleichzeitig mit den Sitzen der Organe der Montan-Union und der EVG befassen sollten.

3) In den Finanzfragen wurde eine weitere Annäherung erzielt³ und die Prüfung des deutschen Verwendungsplanes⁴ fortgesetzt.

4) Offen geblieben ist die Frage des Stimmgewichts im Ministerrat. Der in die Diskussion geworfene Gedanke einer dauernden Parität Deutschland–Frankreich⁵ fand bisher nicht die Zustimmung von Benelux. Italien ist dafür, wenn es auch die Parität erhält, welch letzteres nicht offiziell ausgesprochen wurde.

Es besteht die Möglichkeit, daß vor allem Holland darauf beharren wird, diese Frage erneut vor die Ministerkonferenz zu bringen.

5) Die Einsetzung eines Interimsausschusses zur Fortführung der Arbeiten nach Unterzeichnung des Vertrages wurde einstimmig gebilligt. Die Konferenz wird den Ministern einen diesbezüglichen Protokollentwurf zur gleichzeitigen Un-

³ Am 9. April 1952 einigten sich in Paris Ministerialrat Vialon und der Vorsitzende der EVG-Konferenz, Alphand, mit der AHK auf eine Formulierung zur Regelung des finanziellen Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik: „1) Aus dem Beitrag der Bundesrepublik zur Verteidigung sind bestimmte Summen für die auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationierten Truppen bestimmt. 2) Für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Vertrags und der entsprechenden Vereinbarungen bis zum 30. 6. 1953 belaufen sich die Summen, die für den Unterhalt der amerikanischen, britischen und französischen Truppen bestimmt sind, auf ... Milliarden DM. 3) Nach dem 30. 6. 1953 werden die Summen im Sinne der Ziffer 1, die zum Unterhalt der stationierten Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik bestimmt sind und die nur für solche Truppen, deren Heimatländer nicht der Verteidigungsgemeinschaft angehören, festgelegt durch Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der EVG sowie den beteiligten Staaten. 4) Die für den Unterhalt der stationierten Truppen bestimmten Beträge sind im Beitrag der Bundesrepublik zur Verteidigungsgemeinschaft enthalten, laufen durch das Budget der Verteidigungsgemeinschaft und werden von dieser den beteiligten Mächten überwiesen. Sie bringen keine Belastung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit sich, die keine andere Verpflichtung hat, als die Summen weiterzuleiten; die Verteidigungsgemeinschaft übt auch keine Kontrolle bei der Verwendung der Beträge aus. Die Beträge werden der Bundesrepublik bei der Berechnung ihres Stimmrechts im Ministerrat der EVG angerechnet.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon vom 10. April 1952; VS-Bd. 6616 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1952.

⁴ Am 24. März 1952 trat erstmals ein Sonderausschuß zur Begutachtung eines von der Bundesregierung vorgelegten Verwendungsplans zusammen, der als Grundlage zur Festlegung des deutschen EVG-Beitrags dienen sollte. Der Ausschuß bestand aus dem Militär- und dem Finanzausschuß der EVG-Konferenz sowie Vertretern von SHAPE und der AHK. Im Mittelpunkt der Besprechung standen die Fragen, wie viele und welche militärischen Einheiten in der Bundesrepublik während des ersten Jahres nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages aufzustellen seien, ob die Aufstellung deutscher Einheiten parallel zur Aufstellung der EVG-Divisionen erfolgen solle und welche Personalzahlen für Luftwaffe und Küstenschutz zugrundegelegt werden sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris, vom 25. März 1952; VS-Bd. 6616 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1952.

⁵ Zum französischen Vorschlag einer deutsch-französischen Stimmenparität im EVG-Ministerrat vgl. Dok. 94.

terzeichnung mit dem Vertrag vorlegen, der im wesentlichen dem deutschen Vorschlag⁶ entspricht.

6) Die Frage der Beziehungen EVG–NATO wurde zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die notwendigen Texte sind im einzelnen noch zu revidieren. Es handelt sich um drei Probleme:

- a) wechselseitige Garantien,
- b) wechselseitige Beziehungen und Institutionen,
- c) Verpflichtungen der EVG-Staaten untereinander.

Zu a) und c) ist nichts Besonderes zu bemerken. Bei der Behandlung von b) stellten sich erneut die praktischen Schwierigkeiten heraus, im Rahmen der Londoner Abmachungen⁷ die deutschen Interessen zu wahren. Die Londoner Abmachungen sehen Einzelappellationsmöglichkeiten nur im Falle der Bedrohung vor, nicht aber zur Wahrung einzelstaatlicher Interessen. Es muß noch geklärt werden, unter welchen Bedingungen der EVG-Rat verpflichtet sein würde, eine gemeinsame Sitzung mit dem NATO-Rat herbeizuführen. Selbst wenn nicht Einstimmigkeit, sondern nur Zweidrittelmehrheit als verpflichtend anerkannt wird, besteht für Deutschland die Gefahr, überspielt zu werden. Die anderen fünf EVG-Staaten sind gleichzeitig NATO-Mitglieder und können direkt im NATO-Rat vorstellig werden, wenn ihre Interessen berührt sind. Deutschland als einziger Staat kann dies nur auf dem Umweg über den EVG-Rat. Es ist zumindestens fraglich, ob es gelingen würde, zur Wahrung rein deutscher Interessen eine Zweidrittelmehrheit im EVG-Rat zusammenzubringen. Nach Ostern wird versucht werden, hier im EVG-Vertrag selbst noch etwas zu erreichen. Falls aber die anderen Staaten den Standpunkt vertreten, die Londoner Abmachungen reichten aus, ist ein Erfolg in dieser Frage zweifelhaft.

7) Gesamteindruck

Die Arbeiten der Konferenz sind im Gegensatz zu den letzten zwei Wochen beschleunigt und mit positiven Ergebnissen weitergeführt worden. Die Franzosen drängen nunmehr stark auf Abschluß des Vertragsentwurfs bis Ende April, nachdem sie vorher offensichtlich verzögert hatten.

Abgesehen von der Gesamtredaktion des Vertrages, bei welcher einige noch nicht verhandelte Artikel und Fragen bearbeitet werden müssen (z. B. Vertragsdauer und Vertragsgebiet), sind noch an wesentlichen Punkten offen: die Finanzfragen bezüglich Aufteilung des deutschen Beitrages, die Rüstungsfragen bezüglich der Liste II (verbogene Waffen) sowie die militärische Territorialor-

⁶ Am 13. März 1952 schlug die Delegation der Bundesrepublik dem Vorsitzenden der EVG-Konferenz, Alphand, die Einsetzung eines Interimsausschusses vor, der folgende Aufgaben übernehmen solle: „a) Vorbereitung der Organisation und der Aufstellung des Kommissariats. b) Bearbeitung von Empfehlungen für Maßnahmen, die nach Inkrafttreten des Vertrages von den Teilnehmerstaaten durchzuführen sein werden. c) Vorbereitung der Richtlinien und Anordnungen, die das Kommissariat unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit herausgeben muß. [...] d) In Ausführung der im Vertrag niedergelegten Grundsätze Fertigstellung der zur Vervollständigung des Vertragswerkes nötigen Arbeiten, insbesondere derjenigen, die später durch einstimmige Annahme seitens des Rates Wirksamkeit erhalten werden.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1062.

⁷ Zur Besprechung auf der Außenministerkonferenz am 18. Februar 1952 in London über die Beziehungen zwischen EVG und NATO vgl. Dok. 53.

ganisation. Von deutscher Seite aus besteht kein Hindernis, damit im April fertig zu werden.

Die auffällige, von den Franzosen nunmehr angestrebte Beschleunigung, zum Abschluß der Verhandlungen zu kommen, ist zweifellos auf die englische Zustimmung zu einem Abkommen zurückzuführen, aber wohl auch auf französische Vermutungen wegen möglicher Rückwirkungen der neuen russischen Note⁸ in Deutschland. Die Franzosen befürchten eine deutsche Geneigtheit, sich mit den russischen Vorschlägen zu befassen. Dies kann, richtig ausgenutzt, die deutsche Stellung in den Verhandlungen über die noch offenen Punkte stärken.

8) Herr Blank bittet, über die vorstehenden Punkte, insbesondere über Punkt 1, dem Herrn Bundeskanzler baldmöglichst vorzutragen, da Herr Blank den Herrn Bundeskanzler heute nicht erreichen konnte.

Im Auftrag
[gez.] Graf Kielmansegg

Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9/2043

103

Botschafter Du Mont, Den Haag, an Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein

212-02/390

10. April 1952¹

Lieber Herr von Trützschler,

unter Bezugnahme auf meinen Drahtbericht Nr. 68 vom 25.3.1952² möchte ich nochmals auf die Frage einer Neuregelung der deutsch-niederländischen Grenzziehung zurückkommen.

Wie Sie sicherlich wissen werden, hat die niederländische Regierung vorschlagen, die zur Zeit unter holländischer Verwaltung stehenden Gebiete von Elten und Selfkant an Deutschland zurückzugeben und dafür ein deutsch-niederländisches Kondominium über die Emsmündung zu errichten. Dieser Vorschlag wurde uns am 12.1. unterbreitet.³ Das letzte, was ich hierüber hörte, war, daß Herr Dr. Strohm eine Vorlage an das Kabinett vorbereitete, in der zu

⁸ Zur sowjetischen Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 104, Anm. 2.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 12. April 1952 vorgelegen.

² Botschafter Du Mont berichtete, daß der Generalsekretär des niederländischen Außenministeriums, Boon, ihm mitgeteilt habe, er sei vom französischen Botschafter in Den Haag, Garnier, auf die deutsch-niederländischen Grenzverhandlungen angesprochen worden. Boon habe erwidert, daß „es sich um informelle Gespräche handele. Gegenwärtiger Zustand sei nicht ideal, es sei daher natürlich, daß niederländische Regierung in Meinungsaustausch mit Bundesregierung eingetreten sei.“ Boon habe ihm, Du Mont, gegenüber hinzugefügt: „Angesichts Tatsache, daß im Juni allgemeine Wahlen in Niederlanden stattfinden, wäre es gut, Erörterung Problems nicht zu lange hinauszchieben.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 664.

³ Zum niederländischen Vorschlag vom 12. Januar 1952 vgl. Dok. 66.

dem niederländischen Vorschlag in positiver Weise Stellung genommen werden sollte.

Seither sind Monate vergangen, ohne daß ich von Bonn etwas weiteres über dieses Thema gehört hätte.

Im niederländischen Außenministerium wurde ich bereits mehrfach auf das Grenzziehungsproblem angesprochen. Auch bei meinem heutigen Besuch beim Leiter der Deutschlandabteilung erwähnte Herr Dr. Wellenstein, daß er es für äußerst bedauerlich halten würde, wenn mit den Verhandlungen über die Grenzregelung nicht während der Amtsperiode der derzeitigen Regierung begonnen werden könnte. Ein neuer Minister wäre in dieser Frage vielleicht weniger entgegenkommend als Herr Stikker. Er deutete auch an, daß die niederländische Regierung im allgemeinen innerhalb von drei Monaten eine Antwort auf ihre Vorschläge zu erhalten pflege.

Ich setzte Herrn Wellenstein nochmals all die Gründe auseinander, die es der Bundesregierung unmöglich machten, schon jetzt zu dem niederländischen Angebot Stellung zu nehmen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es im Interesse einer Engergestaltung der deutsch-niederländischen Beziehungen sehr vorteilhaft wäre, wenn es möglich sein würde, den niederländischen Vorschlag zu beantworten. Es handelt sich hierbei immerhin um das Schicksal von mehr als 10 000 Deutschen.⁴

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie sich der Sache annehmen und mich zu gegebener Zeit vom Stand der Dinge unterrichten wollten.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
Du Mont

B 10 (Abteilung 2), Bd. 392

⁴ Am 2. Mai 1952 legte Staatssekretär Hallstein dem Bundeskabinett folgenden Beschlußantrag vor:
„Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien und den Landesregierungen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit den niederländischen Regierung in Verbindung tritt, um zunächst durch inoffizielle Abstimmung der beiderseitigen Wünsche eine Grundlage für offizielle Verhandlungen über alle aktuellen deutsch-holländischen Grenzfragen zu schaffen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 392.
Das Kabinett stimmte dem Antrag am 13. Mai 1952 zu. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 320.

104

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an das Auswärtige Amt**

**202-06 II 4999/52
Fernschreiben Nr. 182**

**Aufgabe: 11. April 1952, 12.56 Uhr¹
Ankunft: 11. April 1952, 10.00 Uhr**

State Department übermittelte mir heute zur persönlichen und vertraulichen Information russische Antwortnote², die morgen veröffentlicht wird. Mitglied der Deutschlandabteilung State Departments gab mir gegenüber Meinung Ausdruck, daß diese Note keine so schwierige Situation hervorrufen würde wie befürchtet, weil sie nicht so konkret sei, wie man erwartet habe. Es sei für die Handlungsfreiheit der Westmächte z.B. gut, daß bezüglich des Niveaus, auf dem die vorgeschlagenen Gespräche stattfinden sollen, keine spezifizierten Vorschläge gemacht wurden. Man könne daher in Downing Street als Träger der Verhandlungen die ganze Skala von den Staatsoberhäuptern abwärts als Verhandlungspartner in Betracht ziehen. Ich bemerkte daraufhin, daß es wohl sehr darauf ankomme, sich in der Fortsetzung der Verhandlungen über den baldigen Abschluß der vertraglichen Abmachungen nicht beirren zu lassen. Mein Gesprächspartner bestätigte ausdrücklich, daß dies auch der hiesigen Auffassung entspräche. Erbitte fortlaufend drahtliche Unterrichtung über Stellungnahme Bundesregierung.

[gez.] Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 225

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 12. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Thierfelder verfügte.
Hat Thierfelder vorgelegen.

² In ihrer Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte bekräftigte die UdSSR ihre Vorschläge vom 10. März 1952. Darüber hinaus führte sie u. a. aus, daß die Einsetzung der UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen im Widerspruch zu Artikel 107 der UNO-Charta stehe, der eine Einmischung der UNO in deutsche Angelegenheiten ausschließe. Eine Prüfung der Voraussetzungen für gesamtdeutsche Wahlen könne „durch eine Kommission vorgenommen werden, die von den vier in Deutschland Besatzungsfunktionen ausübenden Mächten zu bilden wäre“. Ferner erklärte sie: „Was die Grenzen Deutschlands betrifft, so hält die Sowjetregierung die entsprechenden Beschlüsse der Potsdamer Konferenz [...] für vollauf ausreichend und für endgültig.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4866 f.

105

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn**11. April 1952¹**

1) Stark betonen den Willen der drei Westmächte und der Bundesregierung zur Wiederherstellung eines nach allen Richtungen freien geeinten Deutschlands.

2) Infolgedessen Bereitschaft zur Vierer-Konferenz unter folgenden Voraussetzungen:

3 a) daß man sich nach den Erfahrungen mit Österreich, Korea, Palais Rose² über das Fundamentale wenigstens in einer gewissen Übereinstimmung befindet;

b) daß gesamtdeutsche Regierung von Anfang an herangezogen werden kann.

Zu a): Mächte bedauerten außerordentlich, daß Rußland darauf beharrte, daß wesentliche Grundsätze seien: Neutralisierung, Nationale Armee, Anerkennung der Oder-Neiße-Linie.

Das seien drei wesentliche Elemente, die auch nach Konsultation mit Bundesregierung nicht als wesentliche Bestandteile einer Friedensregelung anerkannt werden könnten.

Westmächte ständen unverrückbar auf ihrem Standpunkt, daß Deutschland vor und nach Friedensschluß frei sein müsse, sich Koalition anzuschließen, wie es wolle.

Von Sowjets vorgeschlagene Viermächte-Kommission zur Prüfung Voraussetzungen freier gesamtdeutscher Wahlen besitze nicht die gleiche Autorität in der Welt wie UNO-Kommission. Zuständigkeit UNO in gesamtdeutscher Frage, die mit überwältigender Mehrheit UNO anerkannt sei, könne nicht übergangen werden.

Was ist unter letztem Absatz³ zu verstehen? Generalvertrag (Art. X)⁴ sieht für den Fall Wiedervereinigung Überprüfung aller Verträge vor. Also keine Festlegung der Teilung Deutschlands.

[Blankenhorn]⁵

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 11

1 Vermutetes Datum der nicht datierten handschriftlichen Aufzeichnung.

Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 11. April 1952: „Vormittags Besprechung beim Bundeskanzler. Herr von Eckardt anwesend. Der Bundeskanzler legt in großen Zügen die deutsche Stellungnahme zu der Note fest.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 11.

2 Auf der Vorkonferenz der Vier Mächte vom 5. März bis 22. Juni 1951 in Paris berieten die stellvertretenden Außenminister über die Tagesordnung einer von der UdSSR angeregten Außenministerkonferenz. Während die Drei Mächte die Wiedervereinigung Deutschlands sowie die Beziehungen zwischen den Vier Mächten in den Mittelpunkt rücken wollten, schlug die UdSSR Gespräche über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, den Abzug der Besatzungstruppen und die Entmilitarisierungsbestimmungen des Potsdamer Abkommens vor. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 51.

3 Letzter Absatz der sowjetischen Note vom 9. April 1952: „Die Sowjetregierung schlägt der Regierung der Vereinigten Staaten erneut vor, gemeinsam mit den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs die Erörterung eines Friedensvertrages mit Deutschland sowie der Frage der Vereinigung

106

**Drahterlaß des
Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein**

021-08 II 4994/52

12. April 1952¹

Citissime

Bundesregierung verhandelt seit einigen Monaten über Aufnahme Bundesrepublik in Internationalen Währungsfonds. Geschäftsträger Washington² hat am 1. April Währungsfonds Annahme der von diesem ausgearbeiteten Aufnahmebedingungen³ mitgeteilt, gleichzeitig aber zum Ausdruck gebracht, daß Bundesregierung eine Heraufsetzung der vom Fonds errechneten Quote, die Stimmrecht bei Wahl der Direktoren bestimmt, von 330 auf 360 Mio. Dollar für angemessen hält.⁴ Obgleich ausdrücklich erklärt wurde, daß Annahme der Aufnahmebedingungen nicht von Erhöhung der Quote abhängig gemacht werde, hat Aufnahmekomitee Entscheidung über Aufnahmeantrag auf Mittwoch, 16.4., vertagt, da nach Auffassung einiger Mitglieder durch deutsche Argumentation für Quotenerhöhung politische Fragen aufgeworfen seien, die Fühlungnahme mit ihren Regierungen nötig mache.

Ich bitte, sich in geeigneter Form bei dortiger Regierung für schnelle positive Entscheidung über deutschen Aufnahmeantrag einzusetzen. Wunsch nach Quotenerhöhung erscheine Bundesregierung durch Wirtschaftspotential der Bundesrepublik voll gerechtfertigt. Bundesregierung werde jedoch, wie bereits in der Note des Geschäftsträgers ausgeführt, unter Aufrechterhaltung grundsätzlichen Standpunkts Aufnahmebedingungen auch bei Nichterhöhung Quote annehmen.⁵

Trützschler⁶

B 10 (Abteilung 2), Bd. 111

Fortsetzung Fußnote von Seite 286

Deutschlands und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung aufzunehmen. Die Sowjetregierung sieht keinen Grund, die Lösung dieser Frage aufzuschieben. Gerade gegenwärtig entscheidet sich die Frage, ob Deutschland als einheitlicher, unabhängiger, friedliebender, zur Familie der friedliegenden Völker Europas gehörender Staat wiederhergestellt wird oder ob die Spaltung Deutschlands und die damit verbundene Gefahr eines Krieges in Europa bestehen bleibt.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4867.

4 Vgl. dazu Dok. 73, Anm. 9.

5 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Der Drahterlaß war an die Vertretungen in London und Paris gerichtet.

2 Heinz Krekeler.

3 Am 12. Oktober 1951 wurde Referent Grosse, Washington, ein Entwurf der Aufnahmebedingungen für die Bundesrepublik informell übergeben. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 163.

4 Dazu berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, am 2. April 1952, der Vorsitzende des Aufnahmekomitees des IWF, Melville, habe ihm erklärt, daß alle von der Bundesregierung „angeführten Punkte einschließlich der Festsetzung der DM-Parität Schwierigkeiten nicht bereiten würden. Lediglich der Wunsch auf Erhöhung der Quote von 330 auf 360 Millionen könnte unter Umständen zu mehrmonatlicher Verzögerung führen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; B 10 (Abteilung 2), Bd. 110.

5 Am 15. April 1952 berichtete Generalkonsul I. Klasse Schlang-Schöningen, London, die britische Regierung habe mitgeteilt, daß eine Quote von 330 Millionen Dollar „den Wünschen Deutschlands

107

Botschafter Meyer, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt**Ber.Nr. 19/52****15. April 1952¹**

Betr.: Erste Besprechungen mit Ministerpräsident Nehru und anderen maßgebenden indischen Beamten

Am zweiten Tag nach meiner Ankunft empfing mich in Begleitung von Botschafter Richter der Ministerpräsident und Außenminister Jawaharlal Nehru. Die schlanke, kleine, fast zierliche Gestalt mit Gesichtszügen, die deutliche Spuren der Jahrzehntelangen physischen und psychischen Anstrengungen und Leiden aufweisen, vermittelt schnell den Eindruck auch höchster Kultiviertheit, seltenen Intellekts, großer Willensstärke, überragenden Menschentums und dazu völliger politischer Klarheit.

Die Unterhaltung dauerte über eine halbe Stunde. Nehru versicherte zunächst seine herzliche Freude über die Errichtung einer Deutschen Botschaft in Indi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 287

absolut gerecht werde und in keiner Weise Diskriminierung Deutschlands bedeuten könne. Sie sehe sich deshalb außerstande, Washingtoner Vertreter Anweisung auf Erhöhung dieses Betrages zu geben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 137; B 10 (Abteilung 2), Bd. 111.

Am selben Tag teilte Vortragender Legationsrat von Walther, Paris, dem Auswärtigen Amt mit: „Heute abend stattfindet Besprechung Außenministerium mit federführendem Finanzministerium zur Herbeiführung Anweisung an den französischen Vertreter, für Erhöhung von 330 Millionen auf 360 Millionen Dollar zu stimmen. Außenministerium glaubt, daß Erteilung dieser Instruktion [...] keine Schwierigkeiten entgegenstehen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; B 10 (Abteilung 2), Bd. 111.

Am 16. April 1952 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, daß ihm der Vorsitzende des Aufnahmekomitees des IWF, Melville, mitgeteilt habe, die „Stellungnahme Bundesregierung zum Entwurf der Aufnahmebedingung sei durch Aufnahmekomitee geprüft worden. Trotz erneuter Beratung der verschiedenen Kalkulationen und Betrachtungen, die zu Quotenvorschlag 330 Millionen führte, hätte Komitee sich nicht entschließen können, dem Executive-Board in diesem Augenblick höhere Quote vorzuschlagen. In dieser Entscheidung sei Komitee bestärkt worden durch Wunsch der Bundesregierung, der von Komiteemitgliedern geteilt wurde, jede weitere Verzögerung in Zulassung der Bundesrepublik zu Fonds und Bank zu vermeiden. Komitee verweise auf Artikel III section 2 der Satzung, wonach jederzeit Quotenberichtigung auf Anforderung des betreffenden Mitglieds erfolgen kann. Vorsitzender sei sicher, daß Fonds eine entsprechende und wohlwollende Berücksichtigung für jeden Vorschlag auf Quotenrevision finden würde, den Bundesrepublik, nachdem sie Fondsmitglied geworden sei, stellen würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 193; B 10 (Abteilung 2), Bd. 111.

Am 21. April 1952 informierte Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein die Vertretung in Washington, daß sich die Bundesregierung „vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages mit den Aufnahmebedingungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, insbesondere mit Fondsquote von 330 Millionen Dollar und mit Erwerb von 3300 Weltbank-Anteilen sowie mit Festsetzung einer Frist für die endgültige Annahme in beiden Fällen bis 15. August 1952 einverstanden“ erkläre. Vgl. den Drahtbericht Nr. 139; B 10 (Abteilung 2), Bd. 111.

Am 14. August 1952 trat die Bundesrepublik dem IWF und der Weltbank bei.

6 Paraphe.

1 Durchdruck.

Am 2. Mai 1952 verfügte Legationsrat I. Klasse Bottler die Weiterleitung der Erstausfertigung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein und vermerkte handschriftlich: „Hat Dg i. V. vorgelegen.“

Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 4. Mai 1952 vorgelegen.

en². Er beklagte sodann das mangelnde Verständnis, das Indien für seine besonderen politischen Aufgaben oft im Ausland fände. Entsprechendes gelte vom Urteil des Auslandes über Indiens innere Verhältnisse. „Wenn die Amerikaner in unsere Dörfer kommen“, so berichten sie über Analphabetentum und Armut und übersehen, daß die große Mehrheit der Bevölkerung froh und zufrieden in seinem Gemeinschaftsleben verbunden ist. „Wenn die Amerikaner nach Benares kommen“, so behalten sie in ihren Köpfen Bilder von Schmutz und sonstigem Übel und vergessen, daß die Stadt schon vor über zweieinhalb Jahrtausenden zu Buddhas Zeiten ein altes Zentrum hoher Kultur war. Indien habe in seiner Geschichte viel Schlechtes neben Gutem aufzuweisen – und es werde so bleiben –, aber es bekunde in der einzigartigen Kontinuiertheit seines großen kulturellen Lebens weniger Zynismus und Nihilismus, was auch in politischer Hinsicht gelte, als anderswo vorhanden sei. Politischer Idealismus und Realismus seien verknüpft, ohne daß die Gefahr eines Abgleitens in politische Utopie drohe. Er verstehe unter solchem politischen Idealismus und Realismus eine Haltung, die sich hohe Ziele setze und nicht in der Tagespolitik erschöpfe. Er begrüße den Fortschritt der Technik, glaube aber nicht, daß der Mensch sich ihm bisher gewachsen gezeigt habe. Das Gespräch kam hierbei auf die Barbarie der Schaffung von Millionen von Flüchtlingen in Asien und Europa; es kam auch auf die Entwicklung der Atomwissenschaft zu primär militärischen Zwecken. Nehru erklärte, daß er an sich die Atomwissenschaft begrüße. Sie werde es gerade für Indien hoffentlich möglich machen, große Wüstensteppen dem Ackerbau zuzuführen. Auch auf die Bewässerungspläne Indiens mit Hilfe der Errichtung von Staudämmen ging er im Zusammenhang ein.

Alsdann beklagte er die ständige Bedrohung des Friedens durch die gegenwärtige Zweiblock-Politik. Es genüge unter ihr, daß die Vernunft bei nur einem der beiden führenden Staatsmänner aus irgendwelchen Gründen zu kurz komme, um alsbald die Gefahr eines Weltbrands heraufzubeschwören. Die einschlägigen Bemerkungen Nehrus machten völlig klar, daß er in seiner Politik des bedächtigen Fernhaltens von den Blocksystemen des Ostens und Westens fortzufahren entschlossen ist, und zwar auch unbeschadet der großen Aktivität, die heute gerade die Vereinigten Staaten in Indien zum Teil mittels wirtschaftlicher und finanzieller Zugeständnisse bekanntlich entfalten.

Ebensowenig will Indien aber auch in ein Panasiatisches Blocksystem sich einfügen. Mit überraschender Schärfe betonte dies der Generalsekretär des Indischen Auswärtigen Amtes, Sri G.S. Bajpai, den ich in Abwesenheit des stellvertretenden Außenministers, Dr. B.V. Koskar, sodann aufsuchte. Er teilte mir in der gleichfalls etwa 1/2-stündigen Unterredung mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mit, daß das amerikanische State Department, unter dem Einfluß des amerikanischen Kriegsministeriums, die Befürchtung gegenüber der Indischen Regierung geäußert habe, daß Indien danach strebe, einen großasiatischen Block zusammen mit China und Japan zu bilden, und daß Indien hauptsächlich aus solchem Grunde den Anschluß an den amerikanischen Friedensvertrag mit Japan³ abgelehnt habe. Diese amerikanische Auffassung sei barster Unsinn. Man könne überhaupt nicht verstehen, wie vernünftige Leute derarti-

² Die Botschaft der Bundesrepublik in Neu Delhi wurde am 22. April 1952 errichtet.

³ Zum Friedensvertrag mit Japan vom 8. September 1951 vgl. Dok. 96, Anm. 3.

ge Gedankengänge ernsthaft verfolgen möchten. Einst habe die amerikanische Politik China zu vollem Unrecht als ungefährliche quantité négligeable hinge stellt. Nunmehr wittere sie überall gefährliche Verschwörungen von dessen und von anderer Seite her. Indiens Armee sei – wenn auch für die indische Politik an sich ausreichend – zur Unterstützung derartiger angeblicher Experimente viel zu schwach und unmodern; denn sie besitze eigentlich nur Kriegsmaterial, das von den Engländern seinerzeit zurückgelassen worden sei. Überdies aber lägen zwischen Indien und China sowie Japan derart weite Landstrecken anderer asiatischer Länder, daß auch aus solchem Grunde ein panasiatisches Bündnis absurd erscheinen müsse. Die amerikanische Politik habe sich von entsprechenden indischen Darlegungen seinerzeit befriedigt gezeigt, scheine aber doch ihre Besorgnisse noch immer nicht aufgegeben zu haben. Die indische Politik sei nichts anderes wie eine Friedenspolitik und begegne sich insofern sicherlich auch mit den Wünschen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes, das wisse, es werde durch einen Atomkrieg am allerersten endgültig um seine Existenz gebracht werden. Aus solchen Gründen der Friedenswahrung und der Beseitigung von Konflikten wünsche Indien auch sehnlichst die Wiederherstellung der deutschen Einheit. Es sei ein heikler Augenblick gewesen (vgl. fürs Folgende den Bericht von Herrn Botschaftsrat Dr. Richter vom 25.3.52, Nr. 5/52⁴), als Indien die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Deutschen Regierung der Sowjetzone nahegelegt worden sei. Selbstverständlich habe Indien vermeiden wollen, daß eine Ablehnung des Ansinnens als Zeichen einer antisowjetischen Haltung mißdeutet werden könne. Maßgebend sei bei der Ablehnung der Akkreditierung zweier deutscher Botschafter aber gewesen, auch nicht den Anschein eines Einverständnisses Indiens mit der willkürlichen Teilung Deutschlands nähren zu helfen. Für ihn sei freilich, wie er offen gestehen müsse, schwer zu erkennen, wie Deutschland eine Wiedervereinigung werde erreichen können, wenn es nicht – dies war der von ihm gebrauchte Ausdruck – eine „Politik der Neutralität“ gegenüber Ostblock und Westblock verfolge.

Deutschland sei, so fuhr er fort, in jeder Beziehung befugt, eine Wiedervereinigung zu verlangen; denn es bilde keine künstliche, sondern völlige natürliche Einheit, herbeigeführt durch gemeinsame Geschichte, gemeinsame Sprache und Kultur. Das Werk Bismarcks sei insoweit alles andere als ein Werk der Macht politik gewesen.

Der Generalsekretär wurde, je länger er sich äußerte, um so lebhafter und in seiner Ausdrucksweise wärmer. Seine Worte wirkten gleichzeitig wie ein persönliches Bekenntnis, zumal er beim Abschied betonte, er werde in etwa 14 Tagen endgültig aus seinem Amt scheiden, ohne etwa noch einen Botschafter posten im Ausland zu übernehmen. Seine Worte verdienen nicht mindere Beachtung als diejenigen Nehrus, weil sie der Grundeinstellung auch der noch folgenden Gespräche, also der Gesamtauffassung der maßgebenden Männer des indischen Außenministeriums entsprechen.

Wenn ich in dieser Übersicht, die der Charakterisierung der gegenwärtigen indischen Politik auf Grund indischer Darstellung gilt, auch davon absehe, ei-

⁴ Vgl. Dok. 87.

gene Gesprächsausführungen anzuführen, so darf ich doch erwähnen, daß ich die Ablehnung der Akkreditierung einer zweiten Deutschen Botschaft in Indien u.a. mit der Bemerkung begrüßte, daß ich selbst ein Sohn Schlesiens sei und mir die hiesige Wahrung seiner Interessen wie jener aller Mittel- und Ostdeutschen ebenso am Herzen liege wie jener der Westdeutschen.

Ich suchte sodann den Foreign Secretary (d.h. den Leiter der außenpolitischen Abteilung) Sri K.P.S. Menon auf. Ebenso wie Bajpai und die Nachgenannten ist er aus dem britischen Indian Civil Service hervorgegangen. Jawaharlal Nehru selbst hatte sich für die Übernahme dieser Beamten-Kategorie ohne jede Vorwürfe etwa der „Kollaboration“ eingesetzt. Es war eine Freude, auch K.P.S. Menon kennenzulernen. Als höchst willkommen bezeichnete er meine Mitteilung, daß die Botschaft nicht gar zu klein gehalten werden sollte, um tatsächlich eine einigermaßen wirksame Arbeit Deutschlands auf dem indischen Subkontinent von nahezu der Größe Europas zu gewährleisten. Er versprach, die Arbeit der Botschaft in jeder Weise zu fördern. Indien seinerseits habe sich gern zur Errichtung einer Botschaft in Bonn entschlossen⁵; die Mitgliedschaft zu dieser gehöre zu den begehrtesten im indischen Auswärtigen Dienst.

Der folgende Besuch führte mich zu Sri R.K. Nehru, einem Neffen des Ministerpräsidenten, der sich gleichfalls für deutsche Probleme lebhaft interessiert zeigte. Er glaube (nach allen seinen Beobachtungen – an sich liegen ihm die Commonwealth-Beziehungen Indiens ob –) fest an die Wiedergewinnung einer auch äußereren Machtstellung Deutschlands. Er habe 1935 J. Nehru, seinen Onkel, nach Deutschland begleitet, um dessen sterbenskranke Frau in Badenweiler mitaufzusuchen. Er betonte insbesondere die Verdienste, die sich die deutsche Forstwissenschaft um die indische Forstwissenschaft erworben habe, und erwartete nicht zuletzt von der deutschen Agrar-Wissenschaft und -Praxis eine Förderung indischer Interessen in intensiver Zusammenarbeit.

Dies war endlich auch Teil der Ausführungen des Leiters des Deutschlandreferats, Sri B.F.H.B. Tyabji. Überraschenderweise berührte er sogar den Gedanken der Entsendung einiger deutscher Landwirte nach Indien, die in der Bewirtschaftung großer Güter sowie auf agrargenossenschaftlichem Gebiet Erfahrung besäßen. Tyabji hat mehrfach Deutschland besucht. Stark ist auch sein Glaube an die Fähigkeit der deutschen Industrie, einen namhaften Beitrag für den wirtschaftlichen Aufbau Indiens zu leisten. Er verkenne nicht, daß es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten gäbe, aber er hoffe sehr, daß sie sich beseitigen lassen würden. Indien wolle sich nicht ausschließlich der Wirtschaftshilfe der angelsächsischen Länder bedienen; unter den kontinentaleuropäischen Ländern aber beanspruche Deutschland nach seiner Auffassung die führende Stelle.

Aus den Gesprächen dürfte sich bestätigen, daß die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, und zwar auf industriiellem wie agrarischem, beträchtlich sind. Gleiche dürfte von den kulturellen Beziehungen gelten, auch wenn sie bei den vorerwähnten Gelegenheiten nicht eigentlich erörtert wurden. Eine deutsche Vernachlässigung gerade kultureller Interessen in dem Riesenlande, das einer neuen Entwicklung entgegengesetzt – potentiell ver-

⁵ Die indische Botschaft in Bonn wurde am 4. April 1951 errichtet.

gleichbar, wenn auch keineswegs potentiell identisch mit der amerikanischen Entwicklung –, könnte in historischem Ausmaß verhängnisvoll werden.

Auf politischem Gebiet ist die Zusammenarbeit sicherlich schwieriger. Trotzdem bin ich überzeugt, daß sich bedeutsame Berührungspunkte häufig zu ergeben vermögen, nicht zuletzt verwertbar auch dann, wenn anderwärts die deutsche Politik nicht genügendes Verständnis findet. Vielleicht gilt dies in beträchtlichem Maße für Wahrnehmung deutscher Interessen im Rahmen der UNO, deren Zukunft nicht vornehmlich durch die Zweiblockspannungen bestimmt zu sehen ein stark betontes Ziel indischer Außenpolitik ist. Das Prestige oder vielmehr die überragende Persönlichkeit namentlich von Jawaharlal Nehru gehört im übrigen noch zu den unverbrauchten, ja fast unberührten Aktiva für die Gestaltung einer friedlichen Welt, was auch die derzeitigen Großmächte zu begreifen begonnen haben.

Ernst Wilhelm Meyer

B 11 (Abteilung 3), Bd. 341

108

Bundesminister Erhard an Bundeskanzler Adenauer

16. April 1952¹

Betr.: Schuldenkonferenz und Wiedergutmachungsleistungen
gegenüber Israel

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Auf Grund einer mündlichen Besprechung, die ich heute morgen mit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn in obiger Sache führte, erlaube ich mir, Ihnen meine Auffassung schriftlich darzulegen.

- 1) Die aus den Londoner Verhandlungen sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen sowie die in den Haager Verhandlungen noch festzulegenden Leistungen stellen sich insoweit als ein einheitlicher Fragenkomplex dar, als sowohl die Zinsen und Amortisationsraten aus den öffentlichen Schulden als auch die Leistungen an Israel im Rahmen des öffentlichen Haushalts aufzubringen sind und deshalb eine zusätzliche Etatbelastung bedeuten. Der Zusammenhang ist auch dadurch gegeben, daß bei nur beschränkter Aufbringungsmöglichkeit ein Mehr an Schuldentilgung unsere Leistungskraft gegenüber Israel schwächt und umgekehrt. Über die Höhe der möglichen Belastung ist in erster Linie der Herr Finanzminister auszusagen berufen.
- 2) Neben der Frage der Aufbringung erhebt sich bei jeder Regelung zugleich auch die Frage der Transferierung. Unter diesem Aspekt aber sind die Leistun-

¹ Abschrift.

gen an Israel wesentlich anders als der Zinsen- und Amortisationsdienst für öffentliche und private Auslandsschulden zu bewerten. Während die letzteren in Valuta und hier teilweise sogar in Dollar zu entrichten sind, bieten die Zahlungen an Israel in Form von Waren keine dem vergleichbare Schwierigkeiten. Das heißt mit anderen Worten, daß wir für den Zinsen- und Amortisationsdienst echte Exportüberschüsse erzielen müssen, während die Leistungen an Israel (vergleichbar mit Reparationsleistungen) mit den Warenlieferungen ihre endgültige Verrechnung finden.

3) Ein weiterer Unterschied zwischen den beiderseitigen Leistungen besteht neben der verschiedenartigen Rechtsgrundlage vor allem aber auch darin, daß es unseren Anleihegläubigern in erster Linie auf die Anerkenntnis der Schuld und erst dann auf den Modus der Verzinsung und der Rückzahlung ankommt, während Israel zweifellos möglichst kurzfristige, aber relativ große Kapitalübertragungen wünscht. Dieser Unterschied belastet die Verhandlungen nach beiden Seiten, denn wir können bei den Londoner Verhandlungen angesichts der beschränkten deutschen Leistungskraft nur schwer einen bescheidenen Zinsen- und Amortisationsdienst zugestanden erhalten, wenn wir gleichzeitig Israel die Bezahlung größerer Wiedergutmachungsbeträge zusagen. Ich sehe hier nur eine Lösung, wenn in einer politischen Entscheidung Amerika uns unterstützt und unsere Gläubiger zu einer größeren Reserve veranlaßt.

4) In Ansehung der unter 1–3 erwähnten Gesichtspunkte müssen die möglichen Leistungen an Israel sicherlich hinter den von diesem Land gehegten Erwartungen zurückbleiben. Es wird für uns auch nicht möglich sein, Verpflichtungen auf längere Sicht einzugehen, da die weltwirtschaftliche und konjunkturelle Lage einem steten Wechsel und raschen Wandlungen unterworfen ist. Wenn ich, von der Augenblickssituation ausgehend, eine jährliche Warenleistung in der Größenordnung zwischen 100 und 200 Millionen DM als realisierbar betrachten wollte (die Deckungsmöglichkeiten vorausgesetzt), dann würde ich bei einer solchen Größenordnung die Bedenken zurückstellen können, die bei unserer letzten Unterhaltung hinsichtlich der Störung unserer Wirtschaftsbeziehungen aus solchem Anlaß geäußert wurden. Es wurde bekanntlich eingewandt, daß Israel einen Teil dieser Waren selbst exportieren und damit unsere eigenen Absatzmärkte stören würde. Dagegen ließen sich Sicherungen durch entsprechende Verpflichtungen Israels einbauen, aber selbst unter der Annahme, daß ein Viertel bis ein Drittel der von Deutschland gelieferten Waren von Israel wieder veräußert werden, so könnten solche Exporte Israels unseren eigenen Außenhandel kaum nennenswert beeinträchtigen. Nur am Rande sei vermerkt, daß bei der gegenwärtigen Konjunkturlage mindestens Lieferungen von Fertigwaren unserer deutschen Wirtschaft sogar fruchtbare Impulse verleihen und m. E. sogar eine höhere Kreditbeanspruchung des Fiskus rechtfertigen würden. Ich gebe aber zu, daß diese Fragen nicht aus Augenblickssituationen heraus beurteilt werden dürfen.

5) Wenn in der richtigen Abstimmung zwischen den Verhandlungen in London und Den Haag zwischen allen Beteiligten ein Übereinkommen erzielt sein wird, dann stellt sich der Zinsen- und Amortisationsdienst zweifellos als das schwerer lösbare Problem dar. Ich vertrete dabei den Standpunkt, daß eine exakte Vorausberechnung der deutschen Leistungsfähigkeit praktisch unmöglich ist

und man deshalb wohl gar nicht darauf verzichten kann, ähnlich wie bei den sogenannten Katastrophenklauseln in unseren Handelsverträgen, bei ungünstiger weltwirtschaftlicher Entwicklung eine Art Notbremse vorzusehen. So wäre z. B. unsere Zahlungsfähigkeit bzw. Transferierungsmöglichkeit von Schuldverpflichtungen in Dollars auf Grund rationaler Erwägungen von vornherein zu verneinen, denn die sogenannte Dollarlücke gehört zu den chronischen Erscheinungen, und wir vermögen heute kaum abzuschätzen, ob und inwieweit durch direkte Aufträge der amerikanischen Besatzungsarmee oder durch off shore-Käufe bzw. amerikanische Außenhilfe (MSA) das Dollar-Defizit gedeckt werden kann. Ich möchte damit sagen, daß mir der Zinsen- und Amortisationsdienst vom Standpunkt der Transferierung mehr Sorge bereitet als eine etwaige Verpflichtung gegenüber Israel.

6) Wenn ich trotzdem der Meinung bin, daß wir die moralische Verpflichtung gegenüber Israel nicht nur zu einer platonischen Erklärung werden lassen sollen, und daneben nicht zuletzt auch zwecks Rückgewinnung unserer Kreditwürdigkeit für eine ehrliche Bedienung unserer Vor- und Nachkriegsschulden eintrete, so gründet sich diese Haltung auf den Optimismus, daß der in den letzten Jahren erreichte wirtschaftliche Fortschritt anhalten wird. Wenn wir dieses Vertrauen verlieren, ist dieses Problem wie so viele innerdeutsche, insbesondere auch soziale Probleme unlösbar. Aus einer statischen Betrachtung heraus sind wir weder in der Lage, Zinsen und Amortisationen zu leisten, und noch weniger befähigt, Wiedergutmachungsansprüche von seiten Israels zu befriedigen. Diese Alternative ist m. E. nach klar gestellt und erfordert eine verantwortungsbewußte Entscheidung.

7) Ich persönlich bin der Auffassung, daß wir uns selbst preisgeben, wenn wir nicht auf die weitere wirtschaftliche Expansion setzen und vertrauen würden. Dieser Entwicklungstrend liegt auch durchaus in der Zielsetzung der amerikanischen Politik, die für die europäischen Volkswirtschaften für die nächsten Jahre eine 25%ige Steigerung der Produktion bzw. Erhöhung des Sozialprodukts annimmt. Unter den in Nr. 5 erwähnten Sicherungsklauseln würde ich also den Standpunkt vertreten, daß es im deutschen Interesse liegt, uns zu unseren Verpflichtungen zu bekennen, um das Vertrauen der Welt zurückzugewinnen. Das bedeutet aber mit anderen Worten, daß das Meiste und Beste, was wir in den Verhandlungen für uns erreichen können, im Zweifelsfalle nicht die niedrigste Zahlungsverpflichtung ist. Hier ergibt sich ein schweres Dilemma: Jeder Verhandlungsführer wird aus seiner Verantwortung heraus bestrebt sein, die deutschen Zahlungsverpflichtungen so weit als möglich herabzudrücken, denn selbst der optimale Erfolg wird uns noch schwer genug belasten. In einer mehr dynamischen Beurteilung der Entwicklung und vor allem unter politischem Aspekt könnte es aber durchaus sein, daß eine höhere Schuldnerkennnis im Endeffekt den deutschen Interessen besser dient – dann nämlich, wenn wir die deutsche Kreditwürdigkeit stärken und schließlich vielleicht sogar die Juden der Welt mit der deutschen Vergangenheit versöhnen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß diese Chance nicht wägbar und nicht messbar ist und bei der Beurteilung in der deutschen Öffentlichkeit deshalb auch nicht durchschlägt. Solche Erwägungen setzen sich gewiß auch wieder dem Vorwurf eines übertriebenen Optimismus aus, aber schließlich darf ich darauf verweisen, daß es allein die großen wirtschaftlichen Fortschritte waren, die uns einen ausgeglichen-

nen Haushalt ermöglichen und damit eine stabile deutsche Währung sicher-ten. Ohne diese wirtschaftlichen Erfolge hätte jede Haushaltkskunst versagen müssen, und die Stabilität unserer Währung wäre höchst problematisch gewor-den.

8) Dem Ziele der Wiederherstellung der deutschen Kreditwürdigkeit in der Welt würde es meines Erachtens nach mehr dienen, wenn wir unsere Anstrengun-gen stärker auf die Herabsetzung der Kapitalschuld als auf die Reduzierung der Zins- und Amortisationszahlungen richten würden. Das Opfer einer Herabset-zung der Kapitalschuld wird man schließlich verschmerzen und vergessen, wäh-rend die Zinszahlungen und Amortisationen auf längere Sicht den Maßstab für die deutsche Kreditwürdigkeit und Zahlungswilligkeit abgeben würden. Ich könnte mir vorstellen, daß man in privaten Gesprächen eine Vorklärung her-beiführt, ob es nicht im Falle einer nach weltwirtschaftlichen Normen vollen Zinszahlung und sehr bescheidener Amortisation möglich wäre, einen Teil (et-wa die Hälfte) dieser Rückzahlungsbeträge Deutschland sofort wieder als neuen Kredit, gegebenenfalls mit Zweckbindung, einzuräumen. Ich bin überzeugt, daß Herr Abs solche Erwägungen ebenfalls gepflogen hat, aber ich verkenne mit ihm auch nicht die Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Kombination tak-tisch und verhandlungstechnisch ergeben. Hinter solchen Erwägungen steht natürliche immer zuletzt die Frage der haushaltsmäßigen Aufbringung, aber es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß sich etwas mehr Wagemut viel-leicht doch bezahlt macht.

Ich bin mir, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, selbstverständlich bewußt, daß ich mit diesen Ausführungen nur Aphorismen zu der sehr schwerwiegen-den Entscheidung gegeben habe, aber immerhin mögen Sie aus dieser Stellung-nahme doch ersehen, daß ich persönlich bereit wäre, die Verantwortung auch für eine etwas mutigere Lösung mitzutragen. Es würde zu weit führen, wenn ich zu all den Einwendungen, die ich von seiten meines Kollegen Schäffer und von Herrn Abs voraussehe, vorsorglich gleich Stellung nehmen wollte, aber ich kann zum Schluß nur noch einmal betonen, daß wir entweder uns zu nichts ver-pflichten können (das ist die statische Betrachtung) oder aber auf den Fort-schritt vertrauen und damit vielleicht den deutschen Interessen zuletzt doch besser dienen. Selbstverständlich bin auch ich der Auffassung, daß wir nicht leichtfertige Zusagen geben dürfen, um dann schließlich zu scheitern, aber wir können an Ansehen nicht verlieren, wenn wir uns zu einer maximalen Erfüllung bereit erklären, billigerweise aber dann verlangen, daß man der von keiner Seite voraussehbaren Entwicklung Rechnung trägt und uns in entsprechen-dem Maße entlastet. Wenn ich die amerikanische Mentalität richtig einschätze, wird man für diese Haltung mehr Verständnis haben als für eine bloße Negation, und so komme ich denn im ganzen zu dem Ergebnis, daß etwas mehr Wagemut mehr im Sinne Ihrer Politik liegen dürfte als das Vorbringen zu vieler Wenn und Aber.

Ich habe mir über diese Fragen wirklich sehr viele Gedanken gemacht, und der Rat, den ich Ihnen vorbringen darf, entspringt einer ernsten und gewissenhaften Prüfung. Entweder wir haben eine Zukunft, und dann dürfen wir etwas wagen, oder aber wir sind verloren, und dann sind alle Abmachungen bedeutungslos. Ich weiß mich Ihnen in der Führung Ihrer Außenpolitik so eng und unlösbar

verbunden, daß Sie auf dem von Ihnen beschrittenen Wege meiner Zustimmung auch nach außen sichtbar stets gewiß sein können.

In aufrichtiger Verbundenheit
(vor Abreise diktiert)

[Erhard]²

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 11

109

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

244-10 II 275/52 geh.

18. April 1952

Am Freitag, den 18. 4. 1952, um 10 Uhr fand im Hause des Herrn Bundeskanzlers in Rhöndorf eine Aussprache über den gesamten deutschen Schuldenkomplex statt. An dieser Aussprache nahmen teil: Herr Minister Schäffer, Herr Abs, Herr Prof. Böhm, Herr Dr. Küster, Herr MD Blankenhorn.

Im Mittelpunkt der Aussprache stand ein Bericht des Herrn Abs über das Schuldenproblem. Am 19. 5. erwarte die Londoner Schuldenkonferenz eine Erklärung der Deutschen Regierung, was Deutschland insgesamt leisten könne. Hinsichtlich der Nachkriegsschulden erwarte man, soweit bis jetzt bekannt geworden sei, eine Annuität von 73,4 Millionen Dollar, d. h. 311 Millionen DM; hinsichtlich der Vorkriegsschulden seien noch Berechnungen im Gange. Die bis jetzt bekannte erste Berechnung habe eine Maximal-Forderung der Gläubiger ergeben, die bei einer Jahreszahlung von einer Milliarde DM stehe. Nach allgemeiner Auffassung sei eine Leistung in dieser Höhe undurchführbar.

Die zweite Berechnung, d. h. ein Minimal-Angebot, sei noch nicht abgeschlossen. Nach Beseitigung der Goldklausel, nach Beschränkung auf das Territorium der Bundesrepublik, nach erheblicher Reduzierung der Zinsen, nach Streichung aller rückständigen Zinsen bewege sich die Annuität für die Vorkriegsschulden um 40 Millionen Dollar, d. h. 170 Millionen DM. Davon entfielen 60% auf öffentliche und 40% auf private Schulden. Er, Abs, glaube, daß es sehr schwer sein werde, mit diesem Minimal-Angebot durchzukommen. Vor dem 19. 5. müßte sich die Bundesregierung aber klar sein über die Höhe ihres Angebots und die Zahlungsmodalitäten. Hinsichtlich der Forderung Israels werde die Bundesregierung einen Monat nach dem 19. 5. eine verbindliche Erklärung abgeben müssen. Die Summe, die der Haager Regelung zugrunde gelegt würde, müsse auch in London rechtzeitig genannt werden, da sonst einerseits die Gläubiger der Londoner Konferenz, andererseits die Mitglieder der Haager Konferenz das Gefühl hätten, durch Manipulationen der Bundesregierung in der Höhe der Forderungen gedrückt zu werden. Die Ziffer für den jüdischen Wiedergutmachungskom-

² Das Schreiben wurde im Auftrag des Bundesministers Erhard von Referent Mohr unterzeichnet.

plex müsse zu den Ziffern der Vorkriegs- und Nachkriegsschulden in einer bestimmten Relation stehen.

Der gesamte Komplex im Haag unterteile sich wie folgt:

- a) 500 Millionen Dollar Forderungen der jüdischen Organisationen (Goldmann),
- b) eine Milliarde Dollar Forderung Israels,
- c) der gesamte Komplex der Individual- und Kollektiv-Ansprüche: 5,7 Milliarden DM.

Selbstverständlich bestehe auf der Seite der Londoner Gläubiger keine Bereitschaft, den Komplex der jüdischen Wiedergutmachung in vollem Umfang in die Londoner Verhandlungen einzubeziehen. Deshalb seien getrennte Verhandlungen notwendig. Es gäbe aber nur eine Leistungs- und eine Transferfähigkeit. So, wie sich die Dinge heute darstellten, ergebe sich folgende Mindestsumme als Annuität: Vorkriegsschulden: 40 Millionen Dollar, Nachkriegsschulden: 73 Millionen Dollar, insgesamt: 113,4 Millionen Dollar.

Man könne also für den Gesamtkomplex bestenfalls eine Summe von 120 Millionen Dollar in Ansatz bringen.

Herr Minister Schäffer schaltete hier ein, daß dies die Höchstsumme sei, die er haushaltsmäßig aufbringen könne.

Herr Abs war der Auffassung, daß ein endgültiges Urteil sich hier noch nicht ermöglichen lasse.

Herr Abs berichtete dann ferner über seine Besprechungen mit Mr. McCloy¹ und die von ihm an McCloy gegebenen Anregungen, nämlich

- 1) Herausschiebung der Dollar-Annuitäten,
- 2) Rückgabe des deutschen Eigentums zugunsten Israels,
- 3) sehr langfristige niedrig verzinsliche Anleihe.

Mr. McCloy habe hierzu noch nicht Stellung genommen. Er hoffe, daß Mr. McCloy anlässlich seines kommenden Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten² die Frage prüfen werde. Nach Auffassung des Herrn Abs unterscheide sich der jüdische Wiedergutmachungskomplex – besonders die israelischen Forderungen – von den Forderungen der Londoner Konferenz darin, daß Israel möglichst kurzfristig, d. h. innerhalb von fünf bis zehn Jahren nennenswerte Beträge erwarte, Annuitäten, die sich auf 35 Jahre verteilen, seien für Israel nicht interessant. Es bleibe nur der Weg der Anleihe.

Eine solche würde aber nur zustande gebracht werden können, wenn das Schuldenproblem auf der Londoner Konferenz zu einem befriedigenden Ende geführt werde.

Der Herr Bundeskanzler machte im Anschluß an den Bericht des Herrn Abs Ausführungen zur politischen Lage. Er betonte seine Sorge hinsichtlich der Entwicklung der Gewerkschaften; die Wahl Fettes zum Vorsitzenden sei unwahr-

¹ Zum Gespräch der Delegationsleiter Abs und Böhm sowie des Stellvertretenden Delegationsleiters Küster am 5. April 1952 mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy vgl. Dok. 95.

² Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy hielt sich vom 2. bis 16. Juni 1952 in den USA auf.

scheinlich³, man werde wohl mit einer Kandidatur Freitags und damit mit einer Radikalisierung der Gewerkschaften rechnen müssen, die in diesen Tagen mit einer Forderung nach einer 40-Stunden-Woche herausgekommen seien⁴. Man müsse überhaupt in der kommenden Zeit eine stärkere Beunruhigung der wirtschaftlichen Lage durch Forderungen der Gewerkschaften und auch durch Manöver der SPD erwarten. Auch auf außenpolitischen Gebiet machten sich drei Unsicherheitsfaktoren besonders bemerkbar, einmal Sowjetrußland, dann Frankreich und schließlich die Präsidentschaftskampagne in den Vereinigten Staaten. Das Vertragswerk mit den Alliierten würde auf amerikanischen Druck hin beschleunigt abgeschlossen werden. Der Bundeskanzler glaube, daß nach Abschluß dieses großen Vertragswerkes auch die Regelung der Schuldenfrage leichter vor sich gehen werde. Man müsse aber möglichst schnell sich Klarheit über die deutsche Leistungsfähigkeit und Transferfähigkeit machen.

Die Teilnehmer an der Besprechung kommen überein, daß vom Auswärtigen Amt schnellstens ein Ausschuß der verschiedenen zuständigen Ministerien, insbesondere des Finanz-, Wirtschafts- und Justiz-Ministeriums, einberufen wird, der zusammen mit Vertretern der Schuldendelegation London und der Wiedergutmachungsdelegation Haag Richtlinien ausarbeitet, die schnellstens dem Bundeskabinett zur Beschußfassung vorgelegt werden sollen.⁵

Herrn von Trützschler mit der Bitte um Rücksprache.

Blankenhorn

VS-Bd. 3211 (Abteilung 2)

³ Der zweite Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wählte auf seiner Tagung vom 13. bis 17. Oktober 1952 den ersten Vorsitzenden der Industrie-Gewerkschaft Metall, Freitag, zum Bundesvorsitzenden.

⁴ In einem vorab veröffentlichten Aufruf anlässlich der Mai-Kundgebung in Berlin (West) forderte der Deutsche Gewerkschaftsbund „von den herrschenden Gewalten und den gesetzgebenden Körperschaften zur Abwehr sozialer und wirtschaftlicher Katastrophen Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung der Vierzig-Stunden-Woche; Hebung des allgemeinen Lebensstandards muß das Gebot der Stunde sein“. Vgl. den Artikel „Die Vierzig-Stunden-Woche gefordert“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. April 1952, S. 3.

⁵ Die Sachverständigenbesprechungen fanden am 22. und 25. April 1952 unter dem Vorsitz des Legationsrats I. Klasse Weiz statt. In der zweiten Besprechung teilten die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft, Ministerialrat Aschner, Oberregierungsrat Beelitz und Referent Bohlen, mit, daß „ihre internen Beratungen über die zu liefernden Warengattungen und Warenwerte noch nicht abgeschlossen seien [...]. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums sei man im Bundeswirtschaftsministerium zunächst von einem Schätzungsbeitrag von 100 Millionen DM als Wert der jährlich an Israel zu liefernden Waren ausgegangen.“ Oberregierungsrat Schneider, Bundesministerium der Finanzen, führte dazu aus, daß „der Bundeshaushalt diesen zusätzlichen Betrag voraussichtlich nicht werde tragen können“. Die Besprechung wurde beendet „ohne Anberaumung eines neuen Termins in der Annahme, daß die vorbereitenden Aufgaben, die diesem Kreise gestellt waren, als erfüllt anzusehen sind“. Vgl. die Aufzeichnung von Weiz vom 25. April 1952; VS-Bd. 3 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1952.

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem
Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann**

19. April 1952

Das Gespräch wurde durch Ausführungen Dr. Goldmanns eingeleitet. *Dr. Goldmann* gab der Enttäuschung der israelischen und jüdischen Seite Ausdruck über den bisherigen Gang der Verhandlungen, insbesondere über die Verschiebung der Wiederaufnahme der Besprechungen im Haag auf den 19. Juni. Es sei nach israelischer Auffassung unmöglich, daß zunächst der Schuldenkonferenz in London, nämlich am 19. Mai, deutsche Vorschläge vorgelegt würden und daß dann gleichsam die Reste für die israelische und jüdische Wiedergutmachung übrig blieben. Israel würde auf dieses Verfahren nicht eingehen können. Er müsse das schon im gegenwärtigen Zeitpunkt mit allem Nachdruck betonen. Es handele sich bei der jüdischen Forderung ja nicht nur um eine kommerzielle, sondern um eine moralische Forderung. Moralische Forderungen hätten grundsätzlich den Vorrang vor rein kommerziellen Schulden.¹ Dies habe die Bundesregierung in ihrer Erklärung vor dem Bundestag² und der Herr Bundeskanzler in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 6. Dezember³ eindeutig festgelegt. Man hoffe sehr, daß die deutsche Regierung bei ihrer Auffassung beharre und sich nicht eines Bruchs ihrer Zusagen schuldig mache. Die Auswirkungen würden in der ganzen jüdischen und auch in der übrigen Welt äußerst nachteilig sein. Er verstehe, daß die Transfer- und Aufbringungsfrage Schwierigkeiten mache, Deutschland müsse aber in irgendeiner Form ein echtes Opfer bringen. Heute schon lebe der deutsche Bürger wesentlich besser als der israelische in Israel, wo ausgesprochene Not an Lebensmitteln, Medikamenten und allen nötigen Haushaltsgeräten bestehe. Er appelliere an den Herrn Bundeskanzler, eine wirkliche Geste zu tun, und schlage deshalb vor, daß man zu dem Abschluß eines Übereinkommens – zunächst einmal für die Dauer von drei Jahren – komme, das jederzeit der Überprüfung unterliegen könne, wenn sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen wesentlich ändern würden. Es sei ein großer Fehler, wenn man in diesem Stadium an die Hilfe Amerikas appelliere und etwa die Aufgabe der Priorität der Nachkriegsforderungen der Vereinigten Staaten, eine Anleihe oder eine Freigabe deutschen Eigentums zur Begleit-

¹ Dazu notierte Nahum Goldmann im Rückblick, er habe erklärt, „daß die Verhandlungen in den letzten Wochen von dem hohen moralischen Niveau, das ihnen der Bundeskanzler in den ersten Besprechungen gegeben hat, durch die sogenannten Experten und Finanzleute in den Morast eines finanziellen Kuhhandels hinabgezogen wurden. Nichts Ungünstigeres hätte eintreten können. Nur wenn die deutschen Leistungen an Israel und an das jüdische Volk als Ehrenschuld aufgefaßt werden, die nicht mit denselben Methoden behandelt werden können wie kommerzielle Schulden, ist eine Einigung möglich.“ Vgl. GOLDMANN, Staatsmann, S. 324 f.

² Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag über die Anerkennung israelischer Ansprüche an die Bundesrepublik vgl. Dok. 72, Anm. 2.

³ Am 6. Dezember 1951 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann, mit, daß „die Bundesregierung in dem Problem der Wiedergutmachung vor allem auch eine moralische Verpflichtung sieht und es für eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes hält, das Möglichste zu tun, um das an dem jüdischen Volk begangene Unrecht wiedergutzumachen“. Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 150. Vgl. dazu auch Dok. 40, Anm. 2.

chung der jüdischen Wiedergutmachung vorschlage.⁴ Das Judentum in Israel würde sich gegen solche Anregungen wenden. Man könne aber sicher mit der amerikanischen Bereitschaft rechnen, wenn Deutschland gegenüber Israel und dem Judentum erst einmal eine echte Verpflichtung eingegangen sei. Dann ließe sich sicher über alle möglichen Fazilitäten, vor allem auch über echte Kredite, sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab hierzu die bekannte Auffassung der Bundesregierung wieder. Er erklärte, daß sich an seiner Bereitschaft zu einer echten Wiedergutmachung nichts geändert habe, daß aber die Regelung des Schuldenskomplexes der Londoner Konferenz vordringlich sei, um die Kreditwürdigkeit Deutschlands wiederherzustellen und um damit auch in die Lage versetzt zu werden, eine Wiedergutmachung an Israel zu leisten. Deshalb diese Vorwegnahme der Londoner Regelung. Im übrigen habe er in Übereinstimmung mit den Herren Abs und Minister Schäffer eine Kommission eingesetzt, die ihre Arbeiten in der kommenden Woche aufnehme.⁵ Ihm scheine im gegenwärtigen Moment lediglich übrig zu bleiben, daß man Lieferungen von Waren nach Israel in Betracht ziehe, die keinen Transfer darstellten. Er schlage deshalb vor und stimme mit ähnlichen Anregungen Dr. Goldmanns überein, daß israelische Sachverständige sich am 28. d. M. zur Verfügung hielten, um mit den deutschen Sachverständigen die Frage derartiger „weicher Warenlieferungen“ zu klären (Kisten für Apfelsinen, Holzhäuser, Medikamente, Haushaltsgegenstände etc.).⁶

Herr *Goldmann* sprach dann die Bitte aus, den Herrn *Bundeskanzler* rechtzeitig vor dem Beginn der Haager Konferenz noch einmal sprechen zu dürfen, um sich mit ihm über die Größenordnung der Wiedergutmachung ein Bild zu verschaffen. Es sei wichtig, vor der Konferenz festzustellen, ob die angebotene Ziffer Israel als ausreichend erscheine, damit es nicht innerhalb der wiederbegonnenen Konferenz sofort zu einer Krise komme, die unter Umständen das ganze Werk scheitern lasse.

⁴ Zu den Vorschlägen des Delegationsleiters Abs vom 5. April 1952 gegenüber dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy vgl. Dok. 95, Anm. 13, und Dok. 109.

⁵ Zu den Sachverständigenbesprechungen am 22. und 25. April 1952 über Warenlieferungen an Israel vgl. Dok. 109, Anm. 5.

⁶ Dazu teilte der Leiter der israelischen Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen, Shinnar, z. Z. London, am 25. April 1952 dem israelischen Außenminister Sharett mit: „The idea of a meeting at the expert's level was raised in Goldmann's talk with Adenauer. It seems to have originated with Barou, and was supported by Blankenhorn, both of whom were present at the meeting. Barou thought that the meeting should be held in Germany and that the Israelis should make available all the data required to move the negotiations forward. It would seem that Barou did not fully consider the implications of his proposal and did not understand that such meetings weaken Israel's tactical position and contradict the Israeli policy adopted at the time of the suspension of the Hague talks. [...] Following the meeting with Adenauer, the Israel delegation met for consultations. Shinnar and Josephthal, joined by Horowitz, rejected the entire idea of experts and made it clear to Goldmann that the time has come for the Germans to state, off the record, what they are proposing, even at the risk of their initial proposal being unsatisfactory.“ Vgl. DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1952, S. 89.

Am 1. Mai 1952 teilte die israelische Delegation dem israelischen Außenministerium mit: „After many discussions, it has been decided not to take part in the meeting of experts.“ Vgl. DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1952, S. 97.

Dazu vermerkte Hermann Josef Abs im Rückblick: „Auch verschiedene Besprechungen auf Referentenebene, bei der möglichen Warenlisten, zum Teil im Beisein israelischer Vertreter, erörtert wurden, brachten keine entscheidenden Fortschritte.“ Vgl. ABS, Entscheidungen, S. 139. Vgl. dazu auch GOLDMANN, Staatsmann, S. 325.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich damit einverstanden. Als nächster Termin für die Aussprache wurde der 3. Mai festgelegt.⁷

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17

111

Delegationsleiter Abs an Bundeskanzler Adenauer

22. April 1952

Betr.: Londoner Schuldenkonferenz und Wiedergutmachungsleistungen
gegenüber Israel

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Ich bin Ihnen aufrichtig dankbar, daß Sie mir das an Sie gerichtete Schreiben des Herrn Bundesministers für Wirtschaft vom 16.4.52¹ in Abschrift über-sandt haben. Obwohl ich mich über die Behandlung und die Tragweite der beiden Schuldenkomplexe aus den wiederholten Unterhaltungen mit Ihnen einig weiß, fühle ich mich veranlaßt, zu den in dem Schreiben von Herrn Professor Dr. Erhard geäußerten Ansichten Stellung zu nehmen, einmal, weil sie in den zentralen Punkten meiner grundsätzlichen Auffassung widersprechen, zum anderen, weil sie von der Spitze des Ressorts kommen, das für die entscheidende Transferfrage zuständig ist.

Zum Londoner Schuldenkomplex darf ich zunächst folgendes festhalten:

Der Standpunkt des Herrn Bundeswirtschaftsministers, wonach es unseren Anleihe-Gläubigern in erster Linie auf die Anerkenntnis der Schulden und erst dann auf den Modus der Verzinsung und der Rückzahlungen ankommt, geht völlig an den Tatsachen und an der bisherigen Entwicklung vorbei, denn das Schuldenanerkenntnis ist bereits mit der Erklärung der Bundesregierung vom 6.3.1951² klar ausgesprochen worden. Wäre die Ansicht von Herrn Prof. Dr.

⁷ Dazu vermerkte Nahum Goldmann im Rückblick: „Ich schilderte dem Kanzler die Unruhen der jüdischen und israelischen Öffentlichkeit, das verbreitete Mißtrauen gegen Deutschlands guten Willen, sich zu einer wirklich großzügigen Tat aufzuschwingen, und bat ihn, spätestens bis Anfang Mai eine Klärung des deutschen Angebotes zu veranlassen, da um diese Zeit in Israel eine Sitzung des Zionistischen Aktionskomitees stattfinden werde, welches hauptsächlich über die Verhandlungen mit Deutschland diskutieren werde. Meine Position in dieser Debatte würde sich wesentlich leichter gestalten, wenn ich den Teilnehmern eine Vorstellung vom deutschen Angebot geben könnte.“ Vgl. GOLDMANN, Staatsmann, S. 325.

Am 1. Mai 1952 teilte die israelische Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen dem israelischen Außenministerium mit: „The Germans announced that they were unable to keep their promise to present a final and authoritative proposal on 3 May, but would do so in two weeks. [...] Consequently, Goldmann is cancelling his trip to Bonn and will fly to israel.“ Vgl. DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1952, S. 97.

¹ Vgl. Dok. 108.

² Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. AAPD 1951, Dok. 48.

Erhard zutreffend, hätte sich mein Auftrag, in London Verhandlungen über die Regelung, d.h. Zahlung der deutschen Auslandsschulden, zu führen, weitgehend erübrig. Daß die Gläubiger über die Schuldenanerkenntnis hinaus die baldige Aufnahme eines Schuldendienstes wünschen, ergibt sich nicht nur aus Ihrem Schriftwechsel mit der Alliierten Hohen Kommission vom 6.3.51³, sondern auch aus den bisherigen Londoner Verhandlungen, über die ich nicht nur Ihnen, sondern auch den Mitgliedern des Kabinetts laufend berichtet habe.

Unsere Bestrebungen in London gehen seit Wochen dahin, den endgültig von Deutschland zu zahlenden Schuldenbetrag angesichts der beschränkten deutschen Leistungskraft auf ein zur Wiederherstellung des deutschen Kredits tragbares Minimum herabzudrücken. Auf Seite 2 seines Schreibens anerkennt Herr Prof. Dr. Erhard die beschränkte deutsche Leistungsfähigkeit und fordert dementsprechend zur Bewerkstelligung eines Schuldendienstes u.a. amerikanische Unterstützung, die ich nur für den Komplex des Dollar-Transfers für notwendig halte. Im späteren Verlauf seines Schreibens dagegen warnt er vor einer statischen Betrachtung der deutschen Lage und glaubt, daß wir bei einer mehr dynamischen Beurteilung der Entwicklung eine höhere Leistung versprechen könnten. Ich selbst habe, wie Sie wissen, immer die Auffassung vertreten, daß wir den Mut haben müssen, trotz der augenblicklich schwierigen Transfersituation, eine Mindestleistung anzubieten, die von unseren Vor- und Nachkriegs-gläubigern als fair und damit als Basis für die Wiederherstellung unseres Kredits akzeptiert wird. Ich glaube aber nicht, daß es realistisch wäre, aus einer fortschreitenden Expansion des deutschen Außenhandels herzuleiten, wie es der Herr Bundeswirtschaftsminister tut, daß wir in der Lage wären, mehr an das Ausland zu leisten; denn nach Lage der Verhältnisse bei unseren Handelspartnern und dem – diesem Umstand Rechnung tragenden – gebundenen Zahlungsmechanismus in Europa und Übersee wird jede Exportsteigerung über kurz oder lang verstärkte Importe nach sich ziehen, d.h. zum Ausgleich der Handelsbilanz bilateral oder multilateral führen. Für einen Schuldendienst würde daher, in längeren Zeiträumen gemessen, nur eine beschränkte Marge verbleiben. Ich bin dabei völlig der Auffassung von Herrn Prof. Dr. Erhard, daß auf die Dauer ein Zinsen- und Amortisationsdienst hinsichtlich der Auslands-schulden nur aus echten Exportüberschüssen geleistet werden kann.

Ich gehe auch nicht mit dem Herrn Bundeswirtschaftsminister einig, daß der Wiederherstellung des deutschen Kredits besser gedient sei, wenn wir das Schwergewicht unserer Bemühungen stärker auf den Kapitalschnitt als auf die Reduzierung der Zinsen- und Amortisationszahlungen legen. Man ist auf der Gläubigerseite, wie wir in London mehrfach festgestellt haben, eher bereit, auf die rückständigen Zinsen zu verzichten und evtl. einer gewissen Herabsetzung der laufenden Zinssätze zuzustimmen als einer Kapitalherabsetzung, zumal die rückständigen Zinsen in eine Zeit fallen, in der es Deutschland unmöglich war, Zahlungen an das Ausland zu leisten, und die Zinsrückstellungen der Schuldner weitgehend der von alliierter Seite inspirierten Währungsreform zum Opfer gefallen sind. Selbstverständlich ist es bei den Reichsschulden mein Ziel, neben der Zinsreduzierung auch die Kapitalherabsetzung zu betrei-

³ Für das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, an Bundeskanzler Adenauer vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3854. Vgl. dazu auch AAPD 1951, Dok. 48.

ben, ein Gesichtspunkt, der bei der Dreimächtekommision mit Rücksicht auf die beschränkte territoriale Zuständigkeit der Bundesrepublik Verständnis gefunden hat. Dagegen wird ein Kapitalschnitt bei den privaten Schulden, von Ausnahmen abgesehen, keinesfalls durchzuhalten sein.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundeswirtschaftsministers über die Bedeutung des Israel-Komplexes möchte ich folgendes bemerken: Da es den Vorkriegsgläubigern Deutschlands, wie ich ausgeführt habe, nicht in erster Linie um die Anerkenntnis der Schulden geht, sondern um effektive Zahlungen auf ihre Ansprüche, kann der Israel-Komplex keinesfalls isoliert betrachtet werden. Prof. Dr. Erhard gibt dies an anderer Stelle seines Briefes selbst zu, indem er als Beweis für die geringeren Schwierigkeiten im Falle von Warenlieferungen an Israel ausführt, daß die öffentlichen und privaten Auslandsschulden Deutschlands in Valuta, teilweise sogar in Dollar abzutragen sind.

Inwiefern nun Warenlieferungen unsere Transferkraft nicht oder nur wenig berühren sollen, ist mir völlig unverständlich. Ich kann dies in beschränktem Maße nur für den Fall zugeben, daß es sich um Waren handelt, die weder direkt noch indirekt devisenwertig sind (ausländische Rohstoffanteile, Anteile an inländischen Rohstoffen, soweit sie zu den für den Export wichtigen Mangelwaren gehören, z.B. Eisen und Stahl, Kohle, Holz). Hierunter fällt nur ein äußerst beschränkter Kreis von Gütern. Die Vertreter Israels selbst haben mir erklärt, daß sich nur etwa 15–20% der in Waren zu leistenden Wiedergutmachungsbezüge auf minderwertige Konsumgüter beziehen, die Deutschland ohnehin nicht exportiert und deren Herstellung unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungslage als für die deutsche Industrie positiv zu betrachten seien, während die restlichen 80–85% wertvollere Konsumexportgüter und industrielle Ausrüstungen umfassen sollen.

Es kommt nun sehr auf die Prüfung der von israelischer Seite vorzulegenden Warenliste an, um feststellen zu können, ob und inwieweit sie unseren Devisehaushalt auf der Import- oder Exportseite berühren. M.E. scheiden die von jüdischer Seite genannten industriellen Ausrüstungen, Schiffe, devisenwertige Konsumgüter usw., die kapazitätsmäßig beschränkt vorhanden, stark devisenwertig sind und die anderweitig gegen Devisen abgesetzt werden können, von vornherein aus. Demgegenüber ist die evtl. für diesen Kreis von Waren positiv zu beurteilende Beschäftigungsfrage in diesem Zusammenhang von minderer Bedeutung, zumal gerade bei der von Herrn Prof. Dr. Erhard erwarteten Expansion der Produktion und des Außenhandels sehr bald eine völlige Inanspruchnahme fast aller Kapazitäten und Arbeitsreserven eintreten würde.

Daß ferner eine Weiterlieferung deutscher Waren an das Ausland durch Israel unsern Außenhandel kaum nennenswert beeinträchtigen würde, ist m.E. bei der gegebenen Wettbewerbssituation auf den Weltmärkten ebenfalls unzutreffend. Konsumgüter vor allem sind heute schwer absetzbar und werden es in Zukunft noch mehr sein, so daß sich unmittelbare Rückwirkungen auf unseren normalen Export ergeben würden, selbst bei einem relativ geringfügigen Umfang solcher Transitwaren. Ich gehe ohne weiteres davon aus, daß die israelische Regierung Zusicherungen, die empfangenen deutschen Waren nicht zu transizieren oder jedenfalls nicht unter Preis in dritten Ländern zu verkaufen, ernsthaft abgeben würde und auch bestrebt sein wird, ein solches Versprechen

einzuhalten. Praktisch wird sie aber, da die Einkäufe über den Handel erfolgen werden und Israel auf einen Gegenwert in Devisen angewiesen ist, nicht verhindern können, daß die an sich schon schwer absetzbaren deutschen Konsumartikel im Ausland unter Preis angeboten werden. Dies bedeutet für unsere Exportwirtschaft und deren Niederlassungen und Vertretungen draußen schwere Nachteile, die heute bereits auf nur allmählich verkäuflichen Stocks sitzen. Hinzu kommt – und das ist das Entscheidende – daß die Bundesrepublik, der es durch ihre Wirtschaftspolitik gelungen ist, sich von den Dumping-Vorwürfen aus der Vorkriegszeit zu befreien, sich angesichts der Exportschwierigkeiten, mit denen praktisch alle Länder zu kämpfen haben, schweren Anschuldigungen aussetzen wird, wenn deutsche Fertigwaren zu Preisen angeboten werden, die womöglich weit unter denen der ausländischen Konkurrenz liegen. Es ist kein Zweifel, daß deutsche Fertigerzeugnisse im Ausland als solche sofort erkennbar sind, auch wenn sie von dritter Seite angeboten werden.

Alles in allem kann ich nicht erkennen, wieso der Israel-Komplex keine besonderen Schwierigkeiten für die Bundesrepublik bereiten würde. Dies um so weniger als die von Herrn Prof. Dr. Erhard genannten Größenordnungen dem gleichkommen, was wir auch bei optimistischer Betrachtung in London und im Haag insgesamt anzubieten in der Lage sind. Ganz abgesehen davon, fordert allein der Staat Israel neben dem Warentransfer einen in Devisen zu leistenden Betrag, der dem von dem Herrn Bundeswirtschaftsminister als möglich genannten Warentransferwert in etwa entspricht.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, die Ausführlichkeit meiner Stellungnahme zu entschuldigen. Ich fühlte mich jedoch angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Schuldenfrage verpflichtet, meinen Standpunkt nochmals eingehend darzulegen.

Anliegend überreiche ich Ihnen Abschrift meiner Niederschrift über die Besprechung, die ich am vergangenen Samstag, den 19. 4. 52, mit den Herren Dr. Nahum Goldmann, Barou und Shinnar hatte, zur gefälligen Kenntnisnahme.⁴

⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Am 22. April 1952 teilte der Leiter der israelischen Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen, Shinnar, z. Z. London, dem israelischen Außenminister Sharett mit: „In the meeting with Abs, the Israelis emphasized in detail the unique aspects of the Israeli claim. Abs's reaction was as follows: 1) Until the London talks resume on 19 May he will work in full coordination with the Israelis on how to present the accord with Israel to the London Conference. 2) In principle, he accepts the Israeli proposal for a special transfer from the European Payments Union. 3) He stressed that the monthly sums demanded by Israel in foreign currency are excessive, but agreed that part of the payment be in cash and the remainder in merchandise. 4) He reiterated the need for simultaneous agreement in The Hague and in London as a prerequisite for Germany's continued economic development and emphasized once again that everything depends on Germany's economic capacity.“ Vgl. DOCUMENTS COMPANION VOLUME 1952, S. 85.

Dazu notierte Hermann Josef Abs im Rückblick: „Goldmann kam auf meine Erklärung vor dem Arbeits- und Organisationsausschuß der Londoner Schuldenkonferenz zurück, in der ich die jüdischen Forderungen auf zwölf Mrd. D-Mark beziffert hatte. Er hielt diesen Betrag für wesentlich überhöht. Von den Forderungen des Staates Israel abgesehen, könnte er sich unter Einbeziehung aller angemeldeten Ansprüche, einschließlich der individuellen Restitutionsforderungen, vorstellen, daß ein Gesamtbetrag von drei bis vier Milliarden Mark ausreichen werde. Shinnar berichtete, wie die israelische Delegation sich eine Regelung vorstelle. Es sollten drei bis vier Jahre monatlich umgerechnet drei bis fünf Millionen Dollar in Devisen gezahlt werden. [...] Damit ließe sich etwa ein Drittel der angemeldeten Forderungen erfüllen. Die restlichen zwei Drittel müßten in Form von Warenlieferungen geleistet werden. Sie sollten jährlich einem Betrag von hundert Millionen Dollar

Aus der heutigen Sitzung im Auswärtigen Amt⁵ wurde mir berichtet, daß Herr Professor Böhm mitgeteilt habe, daß noch vor Wiederzusammentritt der Londoner Schuldenkonferenz über eine Sofortlieferung an Israel in Höhe von DM 100–200 Millionen an Waren verhandelt werden solle, mit dem Ziel eines sofortigen Abschlusses. Mir ist eine solche Weisung bisher nicht bekannt gewesen. Ich wollte daher nicht versäumen, meine Bedenken zu wiederholen, die für die ohnehin äußerst schwierige Londoner Verhandlung in einer Vorleistung dieser Art liegen würde.

Es wird m. E. verkannt, daß die Leistungen an Israel die Behandlung der Sperrmarktguthaben der ausländischen Restitutionsberechtigten präjudizieren. Die Leistungen an die übrigen Berechtigten müssen daher m. E. mit in Rechnung gestellt werden. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es sich bekanntlich hierbei um Milliarden-Beträge handelt.

Ich empfehle mich Ihnen, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Ihr sehr ergebener
Abs

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 16

Fortsetzung Fußnote von Seite 304

entsprechen und könnten zu fünfzehn bis zwanzig Prozent aus solchen Konsumgütern bestehen, die vom Standpunkt der deutschen Beschäftigung aus von Bedeutung seien, von Deutschland jedoch nicht exportiert würden und deren Lieferung an Israel daher das Transferproblem nicht berühre. Der überwiegende Teil sollte wertvollere Konsumgüter, wie Deutschland sie normalerweise ins Ausland liefere, und industrielle Ausrüstungen umfassen, die nur zu einem geringen Teil als devisenwertig anzusehen seien.“ Vgl. ABS, Entscheidungen, S. 138.

⁵ Zur Sachverständigenbesprechung über Warenlieferungen an Israel vgl. Dok. 109, Anm. 5.

112**Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn****MB 90/52 geh.****23. April 1952¹****Zur Information**

Hinsichtlich Sowjetnote vom 9. April² und bevorstehender Antwortnote der Westmächte wird gebeten, folgende Sprachregelung zu beachten:

Note unterscheidet sich nur geringfügig von vorhergehender Sowjetnote vom 10. März³, und zwar in folgender Hinsicht:

- 1) Ist im Ton schärfer.
- 2) Ist deutlicher und kompromißloser hinsichtlich deutscher Ostgrenze.
- 3) Bietet als Ersatz für UNO-Kommission eine Viermächtekommision zur Prüfung Voraussetzungen freier Wahlen an. Hierin ist nur scheinbares Zugeständnis zu sehen, da Ablehnung unparteiischer UNO-Instanz mangelnde Bereitschaft der Sowjets zu wirklich freien Wahlen darstut. Deutscherseits wird nach wie vor größter Wert auf Voruntersuchung durch wirklich unparteiisches Organ wie UNO gelegt. Es muß auch Klarheit erlangt werden, ob Sowjetrußland bereit ist, aus Feststellungen einer Untersuchungskommission gegebenenfalls nötige Konsequenzen zu ziehen.

Bundesregierung hält für besonders unannehmbar in sowjetrussischer Note folgende drei Punkte:

- 1) Koalitionsverbot (Neutralisierung)
- 2) Nationale Armee
- 3) Oder-Neiße-Linie

Zu 1): Deutschland muß vor und nach Friedensschluß frei sein, sich jeder gewünschten Koalition anzuschließen. Koalitionsverbot bedeutet Isolierung Deutschlands vom Westen und damit tatsächlich Neutralisierung bzw. Abgleiten in Sowjetsphäre. Vermutliche Absicht Sowjetrußlands außerdem Verhinderung europäischer Integration durch Ausklammerung Deutschlands. Sowjets sollten daher gezwungen werden, Farbe zu bekennen, ob Koalitionsverbot auch Aufgabe Schuman-Plans und politischer und wirtschaftlicher Integration Europas bedeutet.

Zu 2): Schaffung einer nationalen deutschen Armee würde jede Hoffnung auf die auch im deutschen Interesse dringend erforderliche Integration Europas zer-

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Böker am 25. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein und Botschaftsrat a. D. Kordt verfügte.

Hat Trützschler von Falkenstein am 28. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Kaumann verfügte.

Hat Kaumann am 28. April 1952 vorgelegen.

Hat Kordt am 29. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Schueller verfügte.

Hat Schueller am 30. April 1952 vorgelegen.

² Korrigiert aus: „10. April“.

Zur sowjetischen Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 104, Anm. 2.

³ Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

stören, indem sie Mißtrauen und Furcht unter Deutschlands Nachbarn hervorriefen. Zudem wäre nationale Armee bei heutigem Stand der Waffentechnik außerstande, Neutralität Deutschlands wirksam zu schützen. Hinsichtlich Größenordnung deutscher Nationalarmee nach russischen Plänen ist interessant, daß Sowjetregierung im Vorjahr für Japan Landheer von 130 000 Mann und nur 200 Panzer und Luftwaffe von nur 200 leichten Flugzeugen vorgeschlagen hat.

Hinsichtlich eventueller Viermächtekonferenz wird deutscherseits gewünscht, daß nach Erfahrungen mit österreichischem Staatsvertrag, Vorkonferenz im Palais Rose⁴ und Waffenstillstandsverhandlungen Korea⁵, Verhandlungen erst dann beginnen, wenn über wesentliche Grundzüge einer Regelung bereits eine gewisse Übereinstimmung besteht.

Wichtig ist Feststellung, daß entgegen sowjetischer Behauptung durch Unterzeichnung Generalvertrags und Zusatzverträge die Spaltung Deutschlands nicht verewigt wird, da Generalvertrag selbst im Falle Wiedervereinigung eine Überprüfung aller Verträge vorsieht.

Blankenhorn⁶

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

113

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kossmann

210-00 III 5677/52

24. April 1952¹

Betr.: Ostpolitik

I. Es ist die erste Aufgabe einer neuen deutschen Ostpolitik, deutlich von der nationalsozialistischen Ostpolitik abzurücken. Deren Kern bildete die Lehre von der Minderwertigkeit der östlichen Völker und vom Führungsanspruch des deutschen Menschen.

Unsere heutige geistige Einstellung zum Osten setzt die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der östlichen Völker in den Mittelpunkt. Sie erkennt deren Kulturbetrag als vollgültige Leistung an.

In diesem neuen Geist soll jede Gelegenheit benutzt werden, um die Barrieren des Hasses abzutragen, die eine irregeleitete Vergangenheit errichtet hat.

⁴ Zur Vorkonferenz der Vier Mächte vom 5. März bis 22. Juni 1951 in Paris vgl. Dok. 105, Anm. 2.

⁵ Am 10. Juli 1951 wurden in Kaesong Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den UNO-Truppen sowie den Streitkräften Nordkoreas und der Volksrepublik China aufgenommen. Am 27. Juli 1953 wurde in Panmunjon ein Waffenstillstandsabkommen zur Beendigung des Korea-Krieges geschlossen.

⁶ Paraphe.

¹ Durchdruck.

Am 26. April 1952 verfügte Legationsrat I. Klasse Kossmann handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Bottler.

II. Der allgemeine nationale Egoismus einer nahen Vergangenheit hat die Völker Mitteleuropas in die gemeinsame Katastrophe gestürzt. Es gibt daraus nur einen Ausweg in der Überwindung des nationalistischen Egoismus durch die Gemeinschaftsziele eines einigen Europa. Was jetzt im Westen mit neuer Energie für die Schöpfung eines einigen Europa geschieht, wird sich daher auch für die Völker des Ostens segensreich auswirken. Eine fortschreitende Integration Westeuropas wird mehr und mehr die nationale Ostpolitik der einzelnen Staaten gegenüber den gesamteuropäischen Interessen zurücktreten lassen.

Die Europäische Bewegung² mit ihrer mittel- und osteuropäischen Kommission und der Europarat mit seinem Sonderausschuß für die Nichtmitgliederstaaten im Europarat sind als ermutigende Symptome dieser Entwicklung zu werten.

Als Mitglieder des neuen Europa sind alle diejenigen europäischen Länder willkommen, deren Staatsform auf demokratischer Freiheit und Ordnung beruht. Dies gilt wie für den Westen so auch für die Völker jenseits des Eisernen Vorhangs.

III. Das oberste Ziel der Politik der Bundesregierung ist die Wiederherstellung eines einigen und freien Deutschlands in einem einigen und freien Europa. Die Auffassung der Bundesregierung zu dieser Frage der Wiedervereinigung ist hier als bekannt vorauszusetzen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß im Entwurf zum Generalvertrag vereinbart worden ist, durch gemeinsame Politik aller vier Unterzeichner die Vereinigung Deutschlands in Frieden herbeizuführen.³

IV. Das Gebiet östlich der Oder und Neiße hat nie aufgehört, ein Teil Deutschlands zu sein. Das Potsdamer Abkommen hat die Festlegung der deutschen Ostgrenze der künftigen Friedensregelung vorbehalten⁴ und im Entwurf des Generalvertrages ist vorgesehen, daß diese Friedensregelung frei vereinbart werden muß.⁵

Die deutsche Bundesregierung hofft ihrerseits, daß es ihr möglich sein wird, durch ein freundschaftliches Übereinkommen mit Polen die Frage der deutschen Ostgebiete zu lösen. Eine künftige Regelung wird die Interessen Deutschlands wie die Interessen der neuangeseideten polnischen Bevölkerung zu wahren haben. Wir sind bereit, den polnischen Neusiedlern entgegenzukommen und die materielle Last der Wiederherstellung des Rechtszustandes unter internationaler Kontrolle mitzutragen. Auch den Tschechen wollen wir die Wiederbeschreibung dieses Pfades der Rechtlichkeit erleichtern. So bietet sich ein Weg, die Frage der deutschen Ostgebiete, die heute trennend zwischen uns und unseren slawischen Nachbarn steht, zu einem völkerverbindenden, gemeinsamen Auftrag zu gestalten.

² Die Europäische Bewegung wurde am 25. Oktober 1948 in Paris als Dachorganisation verschiedener, sich für die europäische Einheit einsetzender Verbände gegründet.

³ In der Präambel des Entwurfs vom 22. November 1951 für den Generalvertrag wurde „die Schaffung eines völlig freien und vereinigten Deutschlands auf friedlichem Wege und die Herbeiführung einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung“ als „grundlegendes und gemeinsames Ziel der Signatarstaaten“ bezeichnet. Vgl. AAPD 1951, Dok. 193.

⁴ Zu den Bestimmungen im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 über die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße vgl. Dok. 74, Anm. 7.

⁵ Für den Wortlaut des Artikels VII des Entwurfs vom 22. November 1951 für den Generalvertrag vgl. AAPD 1951, Dok. 193.

Mit dieser neuen Last wollen wir zu unserem Teil daran mittragen, daß das Gefühl der Rechtssicherheit in der Welt wiederhergestellt wird. Wir können es nicht wahrhaben, daß das polnische und tschechische Volk aus ihrer europäischen und christlichen Verantwortung heraus es auf die Dauer ablehnen können, einen ihnen gebotenen und näher zu vereinbarenden Weg zu betreten, der uns gemeinsam wieder in die Welt der Ordnung zurückführen würde. Andernfalls kann in Zukunft niemand auf dieser Welt sicher sein, daß er nicht auch eines Tages ein ähnliches Schicksal erleidet wie unsere Heimatvertriebenen. Unseren Völkern und der ganzen gegenwärtigen Generation ist darin eine gemeinsame Aufgabe, vielleicht die wichtigste Aufgabe des XX. Jahrhunderts, gestellt.

V. Die Frage unserer Beziehungen zu den Völkern des östlichen Mitteleuropas wird durch die Lösung der Frage der deutschen Ostgebiete ihrer schwersten Belastung entledigt sein. Im übrigen sind wir daran interessiert, gleichberechtigt mit den westlichen Staaten die Handelsbeziehungen zu jenen Staaten aufrechtzuerhalten und auszubauen. Auch sonst wird sich unsere Politik gegenüber diesen Staaten auf einer gemeinsamen Linie mit derjenigen anderer europäischer Partner bewegen.

VI. Die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse im Osten selbst wird jedoch weiterhin in erster Linie von der Sowjetunion abhängen. Sie hat es auch heute noch in vollem Umfang in der Hand, die Voraussetzungen für einen Ausgleich mit Deutschland unter Mitwirkung des Westens zu schaffen. Die erste Voraussetzung für einen solchen Ausgleich, der ein friedliches Zusammenleben Deutschlands und Rußlands sichern würde, ist die Respektierung der deutschen Lebensformen durch die Sowjets. Einen wesentlichen Beitrag würde die Sowjetunion durch Freigabe der festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen leisten.

Wir sind auch der Sowjetunion gegenüber daran interessiert, gleichberechtigt mit den anderen Staaten des Westens die Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird es anzustreben sein, gleich den Westmächten direkte Beziehungen mit der Sowjetunion zu pflegen.

[Kossmann]⁶

VS-Bd. 7072 (Handakten Hallstein)

⁶ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

114

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Thierfelder**221-78 II 5598/52****25. April 1952**

Betr.: Eden-Plan für Europarat

Es liegen an:

- 1) Das ursprüngliche britische Memorandum (Anl. 1)¹
- 2) Die Erklärung Edens vor dem Ministerkomitee am 19.3.52 (Anl. 2)²
- 3) Das neue britische Memorandum (Anl. 3)³

Das neue britische Memorandum soll zur Vorbereitung der Beratungen dienen, mit denen das Ministerkomitee die Stellvertreter der Minister beauftragt hat.⁴ Obwohl uns das Memorandum fest für den 9. April zugesagt worden ist, hat es Herr Male von der britischen Hohen Kommission erst am 22.4.52 übergeben. Inhalt des Memorandums: Es bezieht sich nur auf das Ministerkomitee, die Beratende Versammlung und das Generalsekretariat des Europarats bzw. auf die entsprechenden Organe von EVG und Montanunion. Die übrigen Organe der Sonderbehörden werden nicht erfaßt.

Ministerkomitee und Versammlung sollen nach einem „zweischichtigen System“ arbeiten. Sie treten teils auf 15-Mächte-Basis, teils auf 6-Mächte-Basis zusammen.

¹ Dem Vorgang beigelegt. Im Aide-mémoire der britischen Regierung vom 17. März 1952 wurde vorgeschlagen, die Verabschiedung eines neuen Statuts für den Europarat mit einer umfassenden Neuordnung der europäischen Organisationen zu verbinden: „The adoption of the draft Statute as it now stands would undoubtedly cause grave difficulties for the United Kingdom and it is believed that a more promising future for the Council would lie in a remodelling of the organisation so that its organs could serve as the institutions of the Schuman Plan, the European Defence Community and of any other future organisations of the same structure and membership. By such a reorganisation there would be valuable work to be done by the Council of Europe in addition to that which it is already doing; the duplication of European bodies would be avoided; and the Schuman Plan and the European Defence Community would be provided with a ready-made machinery. This reorganisation would be a logical development of the role which the Council of Europe has so far played as a mainspring of plans for the European community.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 839.

² Dem Vorgang beigelegt. In der Erklärung wiederholte der britische Außenminister die Ausführungen des Aide-mémoires vom 17. März 1952 und fügte hinzu: „Ich möchte es von Anfang an klar machen, daß nach unserer Ansicht der Europarat damit fortfahren sollte, so wie er es jetzt tut, die in Art. 1 des Statuts aufgestellten Ziele zu verfolgen. Im besonderen halten wir es für wertvoll, daß der Europarat damit fortfährt, regelmäßige Berichte von der OEEC zu empfangen und zu diskutieren. Er sollte auch Fragen erörtern, die die europäische Gemeinschaft angehen und die die anderen Länder Westeuropas allgemein interessieren.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 839. Für den englischen Wortlaut vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, DOCUMENTS, 1952, S. 46.

³ Dem Vorgang beigelegt. Für das Memorandum vom 11. April 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 839. Vgl. auch FRUS 1952–1954, VI/1, S. 60–65. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 579.

⁴ In der Sitzung des Ministerkomitees vom 20. März 1952 wurde folgender Vorschlag des Vorsitzenden Uden angenommen: „At the conclusion of the debate [...] the Chairman proposed that the Committee should instruct the Ministers' Deputies to study the United Kingdom proposals in the light of the comments made by all representatives on the Committee during the debate; the Deputies should submit the result of their work to the Committee of Ministers in sufficient time to enable the latter to give its views thereon during its Eleventh Session [...].“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, DOCUMENTS, 1952, S. 74.

Treten sie auf 6-Mächte-Basis zusammen, so können die anderen Staaten aufgefordert werden, Vertreter als Beobachter (oder in anderer Eigenschaft) zu entsenden. Was unter „andere Eigenschaft“ zu verstehen ist, wird nicht näher erläutert.

Das Statut des Europarats kann unverändert bleiben. Die Bestimmungen, die neu erforderlich werden, sollen in einem Zusatzprotokoll zusammengefaßt werden, das aber nur den Charakter einer Ermächtigung hat. Die Entscheidung, ob und wann die Bestimmungen des Protokolls in Kraft treten, soll den sechs Mächten überlassen bleiben.

In Ziffer 6 a) bis c) sind die Punkte zusammengefaßt, über die sich die Regierungen der Mitgliedstaaten als Inhalt des Protokolls einigen müssen.

Das wichtigste ist:

- 1) Es wird angeregt, ob die Zahl der Vertreter zur Beratenden Versammlung nicht – entsprechend der für die Pleven-Plan-Versammlung festgelegten Zahlen – auch für die übrigen Mitgliedstaaten erhöht werden soll.⁵
- 2) Die Versammlungen von EVG und Montanunion sind an die Geschäftsordnung der Beratenden Versammlung des Europarats nicht gebunden.
- 3) Tritt das Ministerkomitee auf 6-Mächte-Basis zusammen, so brauchten die Vertreter nicht die Außenminister zu sein. Entsenden die Regierungen andere Vertreter als die Außenminister, so treten diese in eigener Eigenschaft und nicht als Vertreter der Außenminister auf.
- 4) Für das Ministerkomitee auf engerer Basis gilt die Geschäftsordnung des Ministerkomitees nicht.

5) Sekretariat

Das Generalsekretariat des Europarats kann dem Ministerkomitee und der Versammlung auf beschränkter Basis „gewisse gemeinsame Dienste leisten“. Wegen des geheimen Charakters der EVG-Arbeiten wird es allerdings eines selbständigen Sekretariats für die EVG-Fragen bedürfen, der Leiter dieses Sekretariats soll aber dem Generalsekretär des Europarats unmittelbar verantwortlich sein. Dieses Sekretariat würde mit den übrigen Arbeiten des Europarats nichts zu tun haben, könnte sich aber aus Ersparnisgründen der allgemeinen Verwaltungsdienste des Generalsekretariats bedienen, z. B. in bezug auf Unterbringung oder Gehaltszahlung.

In Ziff. 7 des Memorandums wird den schwedischen Bedenken⁶ insofern Rechnung getragen, als stark betont wird, daß in den Europarat nur die politischen Institutionen der EVG einzbezogen werden.

⁵ Großbritannien schlug vor, daß die Bundesrepublik, Frankreich und Italien je 21 Sitze, Belgien und die Niederlande je 10 Sitze sowie Luxemburg 4 Sitze erhalten sollten. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 839.

⁶ Dazu berichtete Gesandter Sieveking, Stockholm, am 5. April 1952: „Schweden hat sich bisher im Europarat ständig dagegen gewehrt, daß Verteidigungsfragen in die Tagesordnung aufgenommen wurden. Wenn auf Grund des Eden-Plans eine enge Verbindung zwischen dem Europarat und der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft hergestellt werden sollte, so würde dies Schweden, das an seiner traditionellen Neutralitätspolitik unbedingt festzuhalten gewillt ist, in eine schwierige Lage bringen. [...] Es besteht kaum ein Zweifel, daß Schweden nicht die Absicht hat, aus dem Europarat auszutreten, sondern nach einem Wege suchen wird, sich von Debatten im Europarat, die Verteidigungsfragen betreffen, fernzuhalten.“ Vgl. den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 839.

Das Schwergewicht der britischen Vorschläge liegt m. E. in zwei Punkten:

- 1) Heranziehung der Vertreter der übrigen Staaten zu Sitzungen von Ministerkomitee und Versammlung im Rahmen von EVG und Montanunion. Für sofort bleibt wohl zu entscheiden, ob die Möglichkeit eröffnet werden kann, solche Vertreter in beobachtender Eigenschaft zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzuzuziehen. Vielleicht könnte man auch an das Recht der Beratung denken. Ob darüber hinausgehende Funktionen zugebilligt werden können, wird wohl sicher erst nach Ablauf einer geraumen Erfahrungszeit entschieden werden können.
- 2) Die Verquickung der Sekretariate. Hier bestehen m. E. ernste Bedenken gegen die britischen Vorschläge. Nicht nur die Arbeiten der EVG-Organe, sondern auch die der Montanunion-Organe, insbesondere des Ministerrats, haben zweifellos in vielen Fällen geheimen Charakter. Durch jede Form von Sekretariatsverschmelzung ist aber die Gefahr gegeben, daß keinerlei Geheimhaltung mehr möglich ist.

Ich habe mit Herrn Prof. Ophüls eine Besprechung über die britischen Vorschläge für Montag⁷ vormittag in Paris verabredet. Prof. Ophüls teilte mir mit, daß er über die Grundeinstellung des Herrn Staatssekretärs zu den englischen Vorschlägen orientiert sei.

Hiermit über Herrn Dr. von Trützschler Herrn Staatssekretär vorgelegt.⁸

Herr MD Blankenhorn⁹ erhält Durchschlag.

Thierfelder

B 10 (Abteilung 2), Bd. 839

⁷ 28. April 1952.

⁸ Wurde laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Bottler vom 25. April 1952 Staatsekretär Hallstein von Legationsrat I. Klasse Thierfelder vorgetragen.

Dazu handschriftlicher Vermerk von Hallstein vom 26. April 1952: „Rücksprache mit Prof. Ophüls, sobald dieser zurück in Bonn ist.“

⁹ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 27. April 1952 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Haas

25. April 1952¹

Mit Beziehung auf meine am 22. April erfolgte Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß Nr. 47 des Bundestages² wiederhole ich folgende von mir gemachte Ausführungen zur Ergänzung des Vernehmungsprotokolls.

Zu den Grundsätzen der von mir beachteten Personalpolitik verweise ich auf die Antwort der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten auf die Fragen 8 und 10 des mit der Prüfung der Personalpolitik der Dienststelle beauftragten Unterausschusses des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages.³ Eine Abschrift der Fragen sowie der Antworten füge ich dieser Aufzeichnung bei.⁴ Ich bemerke, daß die Bewährungs- und Anstellungsgrundsätze von dem genannten Unterausschuß ausdrücklich gebilligt worden sind und daß jeder Personalreferent mit diesen Grundsätzen vertraut war. Ich kann daher für die praktische Anwen-

¹ Abschrift.

² Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Oktober 1951 beschloß der Bundestag am 24. Oktober 1951, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um die Frage zu prüfen, „ob durch die Personalpolitik Mißstände im Auswärtigen Dienst eingetreten sind“. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 13, Drucksache 2680, und BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 7035.

Der Untersuchungsausschuß Nr. 47 tagte erstmals am 16. November 1951. Zu seiner Tätigkeit vgl. HAAS, Beitrag, S. 227–487.

³ Am 20. Juli 1950 setzte der Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten des Bundestages den Unterausschuß „Auswärtiger Dienst“ ein, der sich am 27. September 1950 konstituierte. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 118.

Am 27. September 1950 übermittelte der Vorsitzende Seelos Staatsrat Haas einen Fragenkatalog zur Personalpolitik der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten. Für den Wortlaut vgl. HAAS, Beitrag, S. 134 f.

Für die Antwort der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vgl. HAAS, Beitrag, S. 136–159. Zum Bericht von Seelos vom 26. Oktober 1950 im Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Unterausschusses vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 142–148.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Auf die Frage 8, welche Grundsätze der Einstellung früherer Beamter des Auswärtigen Dienstes zugrunde gelegt wurden, antwortete die Dienststelle, die Bewerbungen würden „nach den für alle Bewerbungen geltenden Grundsätzen behandelt: fachliche Eignung, politische Verlässlichkeit im Sinne des demokratischen Staatsgedankens, soziales Verantwortungsgefühl und charakterliche Festigkeit“. Auf die Frage 10, ob „grundsätzlich alle Beamten des Auswärtigen Amtes, die ‚Nicht-Parteiliegenden‘ waren oder ‚entlastet‘ sind, wieder angenommen“ würden, antwortete die Dienststelle: „Bei der Bewertung der politischen Verlässlichkeit ehemaliger Mitglieder der NSDAP wird die Einstufung bei der Entnazifizierung nicht als allein maßgeblich angesehen, da die Entlastungen häufig ohne genügende Kenntnis der Zusammenhänge erfolgt sind, andererseits aber auch die Haltung mancher Entlasteter unter dem nationalsozialistischen Regime mehr Achtung verdient als diejenige mancher ‚Nicht-Pg’s‘. In vereinzelten Fällen können auch im summarischen Verfahren als ‚Mitläufер‘ eingestuft, die auf Einspruch und ein mögliches Entlastungsverfahren verzichtet haben, den ‚Entlasteten‘ gleichgestellt werden. Zu beachten ist auch, daß sich unter den Beamten, die ‚Nicht-Pg’s‘ waren, zahlreiche befinden, die einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt haben, aber aus Gründen, die keineswegs immer zu ihren Gunsten sprechen, abgelehnt wurden. [...] Beamte, die ‚Nicht-Pg‘ waren, werden bevorzugt eingestellt, und zwar: 1) Beamte, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen vom Nationalsozialismus verfolgt worden sind; 2) Beamte, die aus politischen Gründen eine dienstliche Zurücksetzung erdulden mußten; 3) Die übrigen ‚Nicht-Pg‘. Ihnen gleichgestellt werden solche früheren Pg, die sich als aktive Gegner des Nazi-Regimes erwiesen haben und auch bei Anlegung des schärfsten Maßstabes als zurecht entlastet angesehen werden müssen.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32. Vgl. ferner HAAS, Beitrag, S. 144.

dung dieser Grundsätze für meinen Zuständigkeitsbereich die Gewähr übernehmen. Soweit meine Zuständigkeit auf dem Gebiet der Personalien des Auswärtigen Dienstes nicht gegeben war, bemerke ich ausdrücklich, daß ich überzeugt bin, daß sowohl Herr Ministerialdirektor Blankenhorn als auch mein Nachfolger als Leiter der Personalabteilung, Herr Vortragender Legationsrat Dittmann, die gleichen Grundsätze für den Bereich und die Zeit ihrer personalpolitischen Zuständigkeit angewandt haben.

Zur praktischen Anwendung der personalpolitischen Grundsätze führe ich folgendes aus:

Es ist von einigen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses die Auffassung vertreten worden, daß Fachkräfte bei der Personalauswahl überbewertet worden sind, während berufsneue Kräfte unterbewertet wurden.

Demgegenüber verweise ich darauf, daß die Personalabteilung eine liberale Auffassung hinsichtlich der Qualifikation zum Beamten mit Nachdruck vertreten hat. So zum Beispiel bei der Beratung des Abänderungsgesetzes zum Konsulargesetz, wo sich die Auffassung der Personalabteilung über die Befähigung zum Dienst des höheren Konsularbeamten⁵ nicht gegen den unter beamtenrechtlichen Gesichtspunkten vertretenen Standpunkt des Justizministeriums⁶ und des Innenministeriums durchsetzen konnte.⁷ Ebenso zeigte es sich bei den Vorschlägen zur Verbeamung im gehobenen mittleren Dienst, daß der Bundespersonalausschuß strengere Merkmale anwendet, als sie von der Personalabteilung bei der Begründung der Ernennungsvorschläge für ausreichend gehalten wurden. Diese strenge Auffassung des Bundespersonalausschusses hat zur Folge gehabt, daß es der Personalabteilung bis heute nicht gelungen ist, einen als Probefall gedachten Vorschlag zur Ernennung einer Frau zur Beamtin im

⁵ Entwurf des Auswärtigen Amts vom 3. Februar 1950 für ein Abänderungsgesetz zum Konsulargesetz: „1) Zum Berufskonsul kann jeder deutsche Staatsangehörige ernannt werden, der die für dieses Amt vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Von dem Erfordernis der Ablegung dieser Prüfung kann abgesehen werden, wenn der zu ernennende Berufskonsul nach Persönlichkeit, Kenntnissen und Erfahrung für das ihm zu übertragende Amt besonders geeignet ist. 2) Mit der verantwortlichen Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten bei einer berufskonsularischen Behörde kann nur ein deutscher Staatsangehöriger betraut werden, der die im Paragraph 1 bezeichnete Prüfung bestanden hat oder die Befähigung zum Richteramt im Bundesgebiet besitzt.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1916.

⁶ Undatiertter Entwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Abänderungsgesetz zum Konsulargesetz: „1) Zum Berufskonsul kann nur ein deutscher Staatsangehöriger ernannt werden, der eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und sich auf Grund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen für dieses Amt eignet. Von dem Erfordernis der abgeschlossenen Hochschulausbildung kann abgesehen werden, wenn der zu ernennende Berufskonsul wegen seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit, von der ein angemessener Teil im Ausland geleistet sein muß, für die Übernahme des Amtes besonders geeignet ist. 2) Mit der verantwortlichen Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten bei einer berufskonsularischen Behörde kann nur ein deutscher Staatsangehöriger betraut werden, der die Befähigung zum Richteramt im Bundesgebiet besitzt.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1916.

⁷ Im Gesetz vom 16. Dezember 1950 zur Änderung des Konsulargesetzes wurde ausgeführt: „[...] 7) Zum Berufskonsul kann jeder deutsche Staatsangehörige ernannt werden, der die für dieses Amt vorgeschriebene Prüfung bestanden hat oder sich sonst durch seine Lebens- und Berufserfahrung für das ihm zu übertragende Amt als besonders geeignet erwiesen hat. [...] 7a) Hat der Leiter einer berufskonsularischen Vertretung die in Paragraph 7 Abs. 1 bezeichnete Prüfung nicht abgelegt und weder die Befähigung zum Richteramt noch zum höheren Verwaltungsdienst auf Grund der dafür vorgeschriebenen Prüfungen in einem deutschen Lande erlangt, so soll ihm für die verantwortliche Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten mindestens ein Beamter zugewiesen werden, der diese Voraussetzungen erfüllt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 784 f.

gehobenen mittleren Dienst zur positiven Entscheidung zu bringen. Es ergibt sich aus den genannten Beispielen, daß die Auffassung der Personalabteilung liberaler und fortschrittlicher ist als diejenige der bei der Beamtenernennung mitwirkenden inneren Ressorts.

Es ist von einem der Herren Mitglieder des Ausschusses darauf hingewiesen worden, daß das Auswärtige Amt sich in stärkerem Maße, als dies bei den übrigen Bundesministerien der Fall sei, aus dem Ressort, dessen Nachfolge es angetreten hat, aufzubauen bestrebt sei.

Ich bemerke dazu, daß, sofern ein solcher Unterschied unserer Personalpolitik zu derjenigen anderer Ministerien bestehen sollte, was wohl der Bestätigung bedürfte, die inneren Ressorts bei ihrer Personalauswahl auf den gesamten Personalbestand des allgemeinen Verwaltungsdienstes zurückgreifen können, während der Auswärtige Dienst außer der allgemeinen Verwaltungsausbildung fordern muß, daß seine Beamten eine ausreichende Beherrschung der englischen und französischen Sprache, daneben auch Kenntnisse in anderen Sprachen sowie Kenntnisse auf dem Gebiet des Völkerrechts, der Volks- und Weltwirtschaft aufweisen und Auslandserfahrung besitzen. Der Kreis der danach für den Auswärtigen Dienst in Frage kommenden Personen ist somit um ein Vielfaches geringer als derjenige für den Dienst in den inneren Ressorts. Die genannten besonderen Voraussetzungen finden sich naturgemäß vor allem bei im Auswärtigen Dienst geschulten Beamten, während sie bei Bewerbern aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst oder aus anderen Berufen verhältnismäßig selten vorliegen. Die Auswahl geeigneter Personen für den Auswärtigen Dienst, gleichgültig, ob sie Beamte des alten Auswärtigen Dienstes waren oder aus anderen Berufen kommen, wird noch dadurch erschwert, daß der Auswärtige Dienst bei der Überprüfung der politischen Vergangenheit seiner Bewerber einen schärferen Maßstab anlegen muß – und tatsächlich anlegt – als die inneren Ressorts.

Einer der Herren Abgeordneten hat darauf aufmerksam gemacht, daß die ECA-Missionen in Paris und Washington⁸ ohne Hinzuziehung von Beamten des alten Auswärtigen Dienstes und nur unter Verwendung von Personen, die nicht der NSDAP angehört haben, vollwertige Auslandsvertretungen geworden sind, woraus zu entnehmen sei, daß die Verwendung alter Fachbeamter nicht erforderlich sei.

Hierzu bemerke ich, daß die wichtigste dieser beiden Vertretungen, nämlich die ECA-Mission bei der OEEC in Paris, zwei höhere Beamte des alten Auswärtigen Dienstes und von diesen einen als stellvertretenden Missionschef einschloß. Ferner ist zu beachten, daß der für die beiden Missionen erforderliche Stab zahlenmäßig nur einen kleinen Bruchteil des Bedarfs für den Auswärtigen Dienst ausmacht sowie daß die beiden ECA-Missionen in einer Zeit gebildet wurden, zu der der verhältnismäßig geringe Vorrat an geeigneten und erfahrenen Personen, die nicht der NSDAP angehört haben, noch uneingeschränkt zur Verfügung stand. Auch die erste Serie der von uns errichteten Auslandsvertretungen wurde in gleicher Weise mit völlig unbelastetem Personal ausgestattet, und die Zahl der ihnen zugeteilten Beamten des Auswärtigen Dienstes hielt sich in

⁸ 1948 bzw. 1949 wurden bei der OEEC in Paris und bei der ECA in Washington „Bizonal Delegations“ errichtet. Aus diesen Delegationen gingen Ende 1949 die ersten beiden Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland bei der OEEC und der ECA hervor.

dem gleichen oder in einem engeren Rahmen wie bei der ECA-Mission in Paris. Im übrigen sind verschiedene Angehörige der ECA-Mission inzwischen vom Auswärtigen Dienst übernommen worden.

Von einem der Herren Abgeordneten ist ferner darauf hingewiesen worden, daß in den Verwaltungen der Länder vorwiegend völlig unbelastetes Personal verwendet worden ist, während die Zahl ehemaliger Pg's im Auswärtigen Dienst höher sei als bei jenen.

Hierzu bemerke ich, daß die Länderverwaltungen sich in den ersten Nachkriegsjahren formierten und naturgemäß die sich sofort zur Verfügung stellenden, unbelasteten Kräfte eingestellt haben. Abgesehen davon, daß der Personalbedarf von Länderministerien weit hinter dem unseren zurückbleibt und deshalb leichter mit völlig unbelasteten Kräften zunächst gedeckt werden konnte, haben sich auch die Länderverwaltungen, wie mir aus meiner eigenen Erfahrung beim Senat in Bremen⁹ bekannt ist, schließlich doch gezwungen gesehen, bei der Ausweitung der Verwaltungen auf ehemalige Pg's zurückzugreifen. Das Bestreben der Personalabteilung war, die bei den Länderverwaltungen vorhandenen, für unseren Dienst geeigneten Kräfte für sich zu gewinnen. Dies ist tatsächlich in erheblichem Umfang gelungen. Schwierigkeiten ergaben sich häufig daraus, daß die Einstufung in Gehaltsgruppen bei den Ländern sehr viel günstiger erfolgt, als es im Auswärtigen Dienst nach dem diesem bewilligten Stellenplan möglich ist. Wertvolle Kräfte, die mit der bei uns möglichen Einstufung nicht zufrieden waren, gingen deshalb für uns verloren. Die Personalabteilung war jederzeit bemüht, aus den inneren Ressorts des Bundes und aus den Länderverwaltungen für den Auswärtigen Dienst geeignete Kräfte zu gewinnen.

Zu dem Vorwurf, daß zu wenig berufsneue Kräfte in leitenden Stellen des Auswärtigen Amtes tätig seien und Beamte des alten Auswärtigen Dienstes offensichtlich bevorzugt würden, führe ich folgendes an:

Der Aufbau des neuen Auswärtigen Dienstes erfordert bei den meisten leitenden Posten sachliche Erfahrung. Dies gilt insbesondere für die mit der Organisation des Dienstes beauftragten Beamten. Die Personal- und Verwaltungsabteilung mußte deshalb, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, auf Kräfte zurückgreifen, die eine plastische Vorstellung von dem Organisationsziel haben. Das gleiche gilt für die Leiter und die meisten Referenten der Abteilung II (Verbindungsstelle zur AHK) und der Abteilung III (Länderabteilung), jedoch wurden von Beginn an in diesen Abteilungen berufsneue Kräfte eingearbeitet, von denen inzwischen einige zu Referatsleitern bestellt worden sind. Die Verzögerung im Aufbau der Auslandsvertretungen hat zudem dazu geführt, daß die zum Aufbau der Zentrale und zur späteren Abstützung der Auslandsvertretungen, wie sie von dem Herrn Bundeskanzler angeordnet worden ist, einberufenen ehemaligen Beamten des Auswärtigen Dienstes nicht in dem gewünschten Maße ins Ausland abströmen und damit für die inzwischen eingearbeiteten neuen Kräfte Platz machen konnten. Die dadurch ebenfalls verursachte Verzögerung in der Einberufung weiterer neuer Kräfte hat zu Angriffen ungeduldig gewordener Bewerber und der sie empfehlenden Persönlichkeiten geführt.

⁹ Staatsrat Haas war 1948/49 Leiter der Präsidialabteilung des Senats von Bremen.

Als ein besonderes Hindernis für die Verwendung qualifizierter neuer Kräfte auf leitenden Posten der Zentrale hat sich erwiesen, daß gerade die hochqualifizierten Bewerber sich mit wenig Ausnahme zu weigern pflegen, zum Dienst in der Zentrale einberufen zu werden. Sie fordern ihre Verwendung auf Auslandsposten, wobei materielle und ideelle Gründe angeführt werden. Hochqualifizierte und politisch völlig unbelastete Kräfte, die in der Wirtschaft oder in freien Berufen unter sehr günstigen finanziellen Bedingungen tätig sind, sind nicht bereit, ihren Beruf zugunsten der Tätigkeit eines Inlandsbeamten zu wechseln. Wenn sie überhaupt bereit sind, ihre hochbezahlten Stellungen aufzugeben, dann nur für einen gutbezahlten Posten im Ausland. Die Abneigung der Bewerber gegen eine Tätigkeit im Auswärtigen Amt wird vor allem aber durch die Besorgnis gefördert, daß sie persönlichen Angriffen und Verunglimpfungen ausgesetzt werden, wie sie gegen die Mitglieder des Auswärtigen Amtes seit geraumer Zeit gerichtet werden.¹⁰

Bei dem Personalaufbau der Auslandsvertretungen wird der Weisung des Herrn Bundeskanzlers entsprechend verfahren, indem den großen Vertretungen mindestens zwei, den kleineren Vertretungen mindestens ein Beamter des alten Auswärtigen Dienstes zugeteilt werden. In einzelnen Fällen muß aus Mangel an Beamten des alten Dienstes auf eine solche Zuteilung verzichtet werden. Ich darf bemerken, daß gerade diejenigen Chefs von Auslandsvertretungen, die noch über keine Erfahrung im Auswärtigen Dienst verfügen, nachdrücklich die Zuteilung möglichst zahlreicher Beamter des alten Auswärtigen Dienstes zu fordern pflegen.

Die geschilderte Praxis unserer Personalpolitik ist dem Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses in ausführlicher schriftlicher Beantwortung der von ihm gestellten Fragen vorgetragen und mit einem im Februar 1951 gefaßten Votum¹¹ ausdrücklich gebilligt worden. Nach diesem Zeitpunkt sind die gleichen Grundsätze in gleicher Weise angewandt worden.

gez. Dr. Haas

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 32

¹⁰ Im September 1951 erhob der Journalist Mansfeld den Vorwurf, daß im Auswärtigen Amt Personen Verwendung fänden, die durch ihre Tätigkeit im Auswärtigen Amt in Berlin zur Zeit des Nationalsozialismus diskreditiert seien. Er gab Informationen über das Verhalten einzelner namentlich genannter Amtsangehöriger und warnte davor, „mit dem Ruf nach Fachleuten der Wilhelmstraße ein neues Heim in der Koblenzer Straße in Bonn zu geben“. Vgl. die fünfte Folge der Artikelserie von Michael Mansfeld: „Ihr naht euch wieder...“. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes“; FRANKFURTER RUND SCHAU vom 6. September 1951, S. 2. Vgl. dazu ferner die Folgen eins bis vier; FRANKFURTER RUND SCHAU vom 1., 3., 4. und 5. September 1951, jeweils S. 2.

¹¹ Im Januar 1951 äußerte der Abgeordnete des Zentrums, Reismann, die Kritik, der Auswärtige Dienst der Bundesrepublik sei durch „gesellschaftliche Exklusivität“ gekennzeichnet: „Es kann uns [...] nicht gleichgültig sein, daß gerade die Personal- und Spitzenbeamten der Zentrale im Ausland einen ungünstigen Eindruck, einen politisch unerträglichen Eindruck, den Eindruck des Beziehungs klüngels ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit machen, einen Eindruck, dem die Kenner der Verhältnisse im Inland die Berechtigung nicht absprechen können.“ Vgl. den Artikel von Bernhard Reismann „Der Auswärtige Dienst in Bonn – Geschlossene Gesellschaft“, ZENTRUM, Nr. 1, Erste Januarausgabe 1951, S. 1 f.

Am 25. Januar 1951 gab die Pressestelle des Bundestags bekannt: „Der Ausschuß für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24. Januar 1951 u. a. mit den von dem Abgeordneten Dr. Reismann in der Zeitschrift ‚Zentrum‘ erhobenen Vorwürfen gegen die Personalpolitik der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt